PLANUNG, STEUERUNG & KOORDINATION

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Sozialbericht 2026

Impressum

Landratsamt Lörrach (Hrsg.)

Palmstraße 3, D-79539 Lörrach, Tel. +49 (0) 7621 4 10 – 0

www.loerrach-landkreis.de

E-Mail: info@loerrach-landkreis.de

Auflage: 3. Auflage, Sommer 2026

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe des Sozialberichtes des Landkreises Lörrach in den Händen – oder lesen diesen digital. Der Bericht informiert über wesentliche Entwicklungen in der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Arbeitsförderung im Landkreis und gibt einen Überblick über zentrale Veränderungen der vergangenen fünf Jahre.

Der Sozialbericht dient der Kommunalpolitik, den sozialen Akteuren im Landkreis sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern als wichtige Informations- und Arbeitsgrundlage. Er macht Entwicklungen sichtbar, zeigt Herausforderungen auf und liefert zugleich eine Grundlage für die weitere sozialpolitische Planung im Landkreis.

Der Landkreis Lörrach nimmt als Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende vielfältige Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge wahr. Damit unterstützt er Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und trägt dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus begleitet und unterstützt der Landkreis Familien und Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.

Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Sozialstrategie des Landkreises. Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote und Maßnahmen, die präventiv wirken, Menschen zur eigenständigen Lebensführung befähigen und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Die vergangenen Jahre waren von zahlreichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen geprägt. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, internationale Krisen und Kriege, steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten, ein anhaltender Druck auf dem Wohnungsmarkt sowie der Fachkräftemangel haben auch im Landkreis Lörrach spürbare Auswirkungen hinterlassen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die sozialen Sicherungssysteme und Unterstützungsangebote kontinuierlich an.

Dies zeigt sich unter anderem in einer wachsenden Zahl von Menschen und Haushalten, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind. Zugleich stehen soziale Einrichtungen und Leistungsträger zunehmend vor personellen und finanziellen Herausforderungen – und die sozialen Aufgaben der Kommunen gewinnen weiter an Bedeutung.

Die damit verbundenen steigenden Sozialausgaben stellen den Kreishaushalt vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig sind diese Mittel eine wichtige Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen und den sozialen Frieden im Landkreis zu sichern.

Der Landkreis Lörrach erstellt regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – einen Sozialbericht. Wir freuen uns über Ihr Interesse sowie über Hinweise und Anregungen, die wir gerne in die zukünftige Fortschreibung des Berichtes einbeziehen.

Es grüßt Sie herzlich

Ilse Marion Dammann

Marion Dammann
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

I Statistische Entwicklung der Kreisbevölkerung 6

1 Bevölkerungsentwicklung 6

2 Altersstruktur 7

3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung 9

4 Durchschnittsalter 10

5 Bevölkerungsvorausrechnung 11

6 Wanderungsbewegungen über Kreisgrenze 13

II Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich 14

III Soziale Situation der Kreisbevölkerung 15

1 Existenzsicherung, Sozialhilfe und weitere Hilfen 15

1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende 15

1.1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 15

1.1.2 Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach 16

1.1.3 Fallzahlen im SGB II 17

1.1.4 Bedarfsgemeinschaften 18

1.1.5 SGB II Quote 19

1.2 Sozialhilfe 20

1.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 20

1.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 21

1.2.3 Hilfe zur Pflege 22

1.2.4 Hilfe zur Gesundheit 24

1.3 Wohngeld 25

2 Kinder- und Jugendhilfe 27

2.1 Hilfe zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe 28

2.1.1 Eingesetzte HzE Leistungen und Eingliederungshilfen 29

2.1.2 Schutzauftrag der Jugendhilfe und Inobhutnahmen 32

2.2 Besondere Themenfelder 34

2.2.1 Erziehungs- und Familienberatung, Elternbildung 34

2.2.2 Präventionsketten 36

2.3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung 42

2.3.1 Kindertagesbetreuung in Tagespflege 42

2.3.2 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen 44

3 Aufnahme und Integration 46

3.1 Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis 46

3.2 Geduldete Geflüchtete im Landkreis 48
4 Teilhabe, Rehabilitation und Psychosoziale Hilfen 50
4.1 Schwerbehinderung 50
4.1.1 Überblick: Gesamtbestand und Entwicklung 50
4.1.2 GdB-Verteilung 51
4.1.3 Schwerbehinderten-Ausweise und Beiblätter 52
4.1.4 Merkzeichen 53
4.1.5 Art der Behinderung nach Alter und Geschlecht (Auszug) 54
4.2 Eingliederungshilfe 55
4.2.1 Teilhabe an Bildung 56
4.2.2 Teilhabe am Arbeitsleben 57
4.2.3 Soziale Teilhabe 58
4.3 Soziale Entschädigung 60
4.3.1 Rechtliche Grundlagen und Systemwechsel 60
4.3.2 Fallbestand und Verfahrensstand 60
4.3.3 Fallmanagement und Schnelle Hilfen 61
4.3.4 Regressfälle 61
4.3.5 Zusammenfassung und Ausblick 61
4.4 Sozialpsychiatrischer Dienst 62
4.5 Suchtprävention und Suchthilfe 64
4.5.1 Suchtprävention 64
4.5.2 Suchthilfe 66

I Statistische Entwicklung der Kreisbevölkerung

1 Bevölkerungsentwicklung

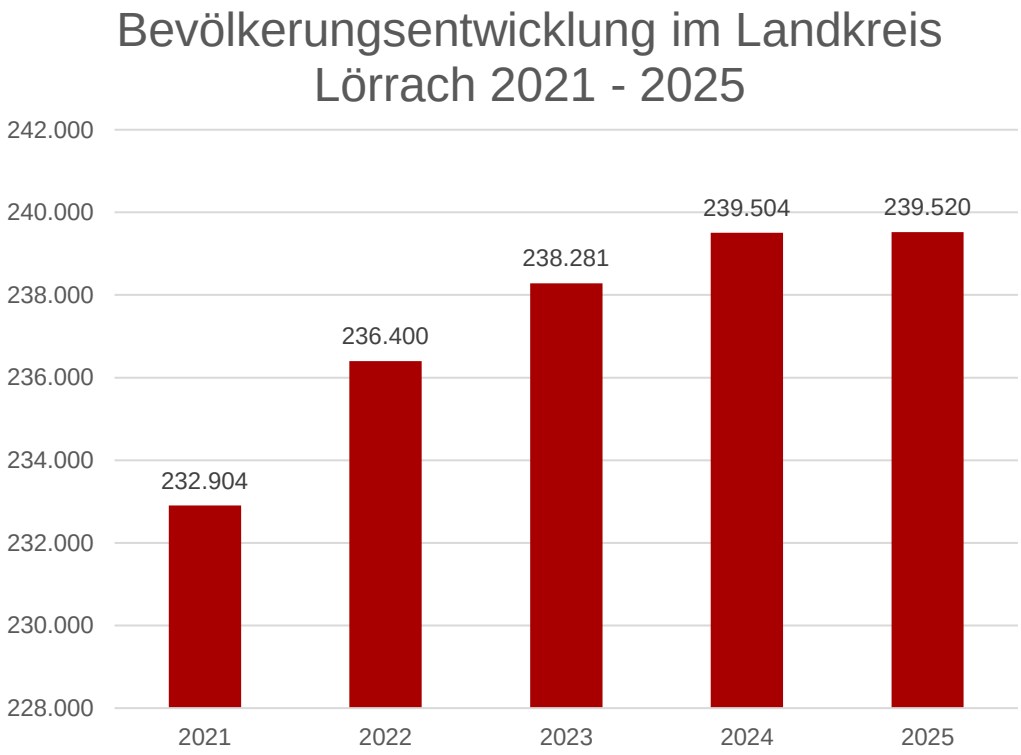

[1]

Von 2021 bis 2025 hat die Bevölkerung im Landkreis um +2,84% zugenommen (Land B.-W.: +1,03%). Der größte Zuwachs ergab sich mit +1,5% vom Jahr 2021 zum Jahr 2022.

[1] Komm.One, Stadt Zell im Wiesental, Gemeinde Häg-Ehrsberg sowie eigene Berechnungen

2 Altersstruktur

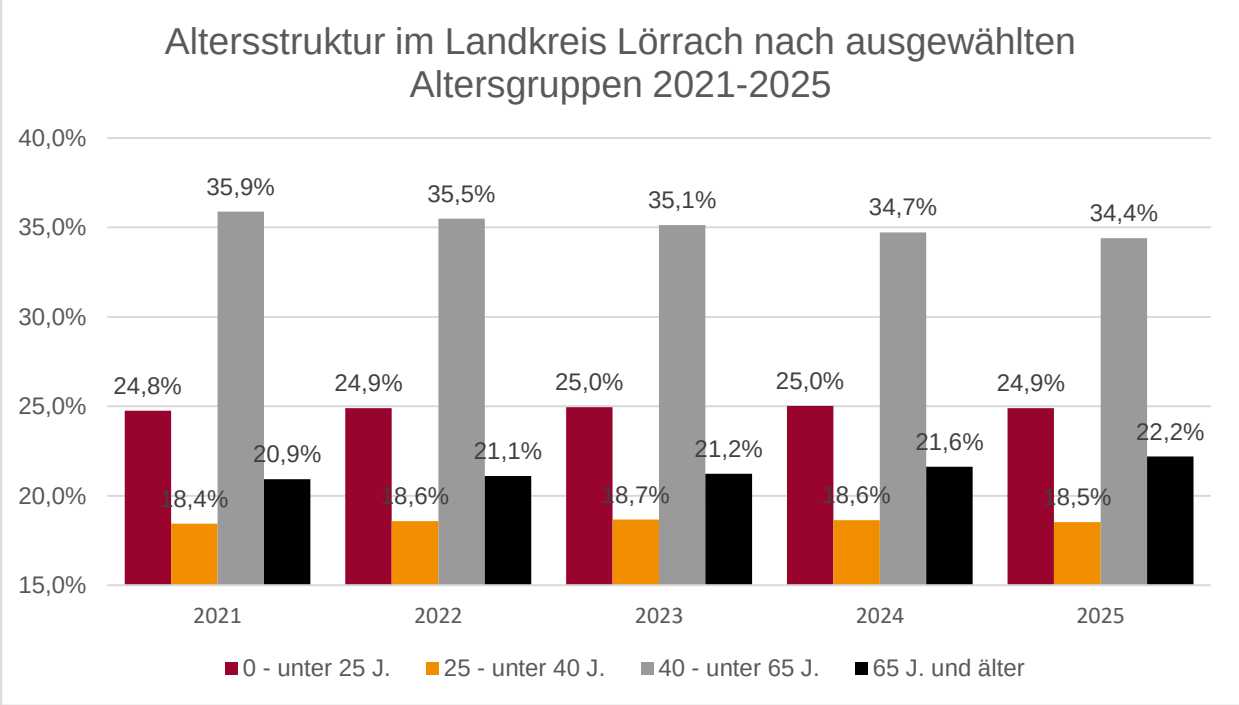

2

Die herangezogenen Bevölkerungsdaten beziehen sich auf Angaben. In den 35 Kreisgemeinden lebten auf einer Gebietsfläche von 806,66 km² am 31.12.2022 236.400 Personen.

Pro Quadratkilometer lebten im Landkreis 293 Menschen. Von den 236.400 Personen waren 120.444 Frauen (50,9%) und 115.956 Männer (49,1%).

Dieser Grafik ist die Zusammensetzung der Kreisbevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht zu entnehmen.

[2] Komm.One sowie Daten der Stadt Zell im Wiesental und der Gemeinde Häg-Ehrsberg

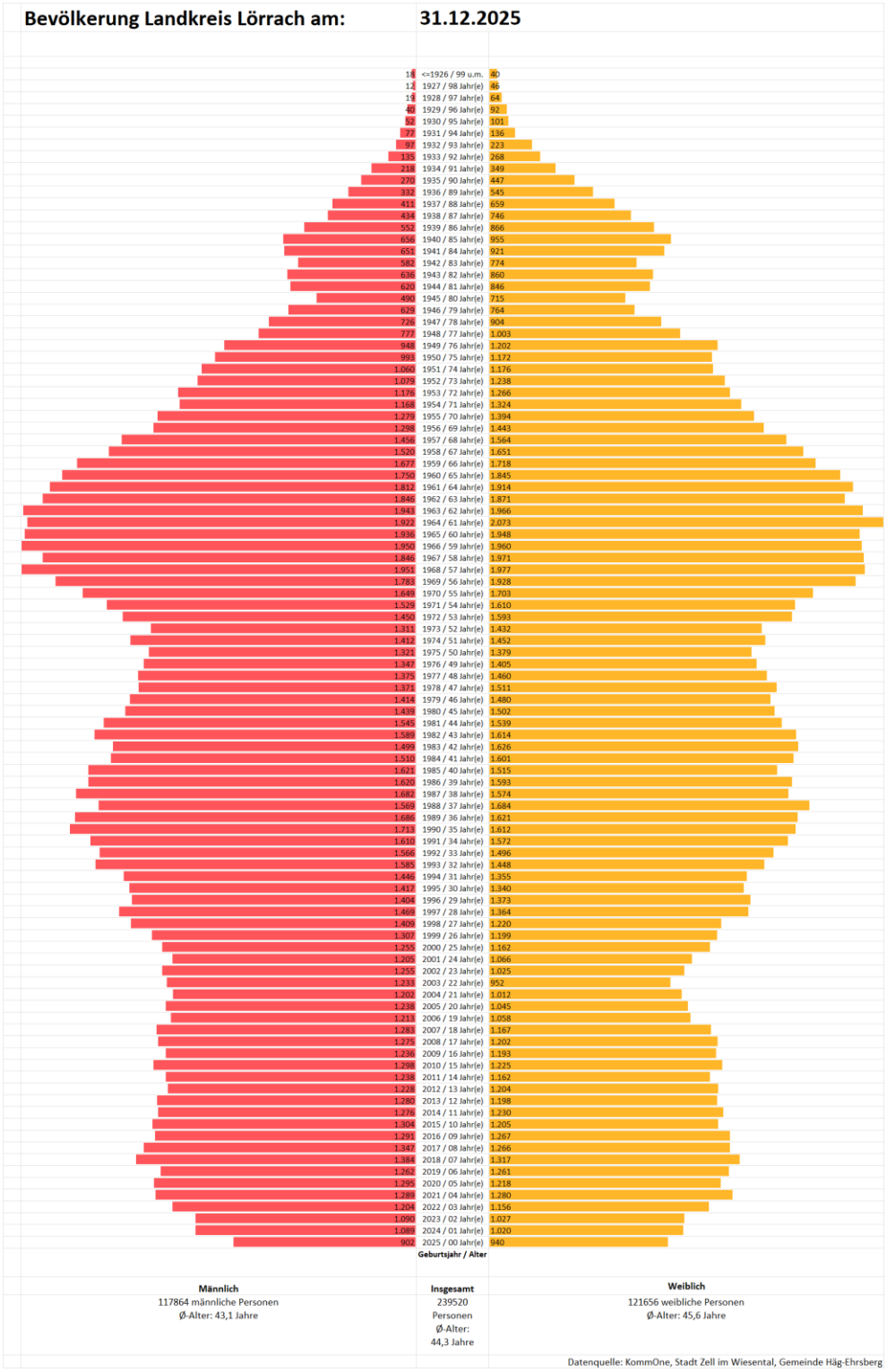

3

In dieser Grafik wird die Bevölkerung des Landkreises Lörrach in Jahren dargestellt.

[3] Komm.One und Daten der Stadt Zell im Wiesental und der Gemeinde Häg-Ehrsberg

3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

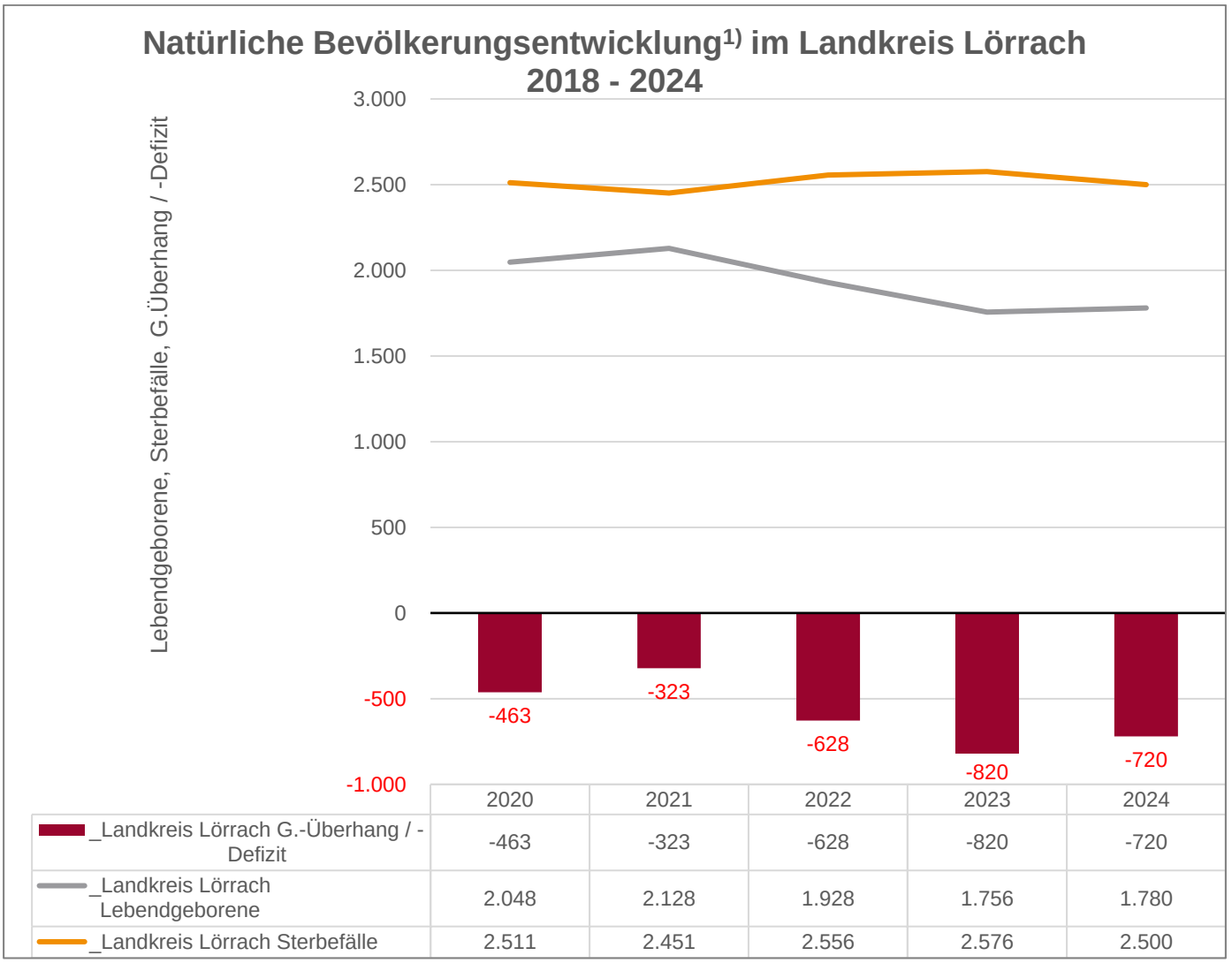

	2020	2021	2022	2023	2024
_Landkreis Lörrach G.-Überhang / -Defizit	-463	-323	-628	-820	-720
_Landkreis Lörrach Lebendgeborene	2.048	2.128	1.928	1.756	1.780
_Landkreis Lörrach Sterbefälle	2.511	2.451	2.556	2.576	2.500

1) Die natürliche Bevölkerungsentwicklung beschreibt die Anzahl der Lebendgeborenen, die Anzahl der Sterbefälle sowie die Differenz aus beiden (Geburtenüberhang bzw. -defizit)
4

Im Landkreis Lörrach zeigt sich, dass es von 2021 bis 2023 ein leichtes Geburtendefizit gab. Ebenfalls die Zahl der Todesfälle ist in gleicher Zeit gestiegen, damit überstieg die Anzahl der Todesfälle die Anzahl der Geburten.

[4] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / GENESIS-Online

4 Durchschnittsalter

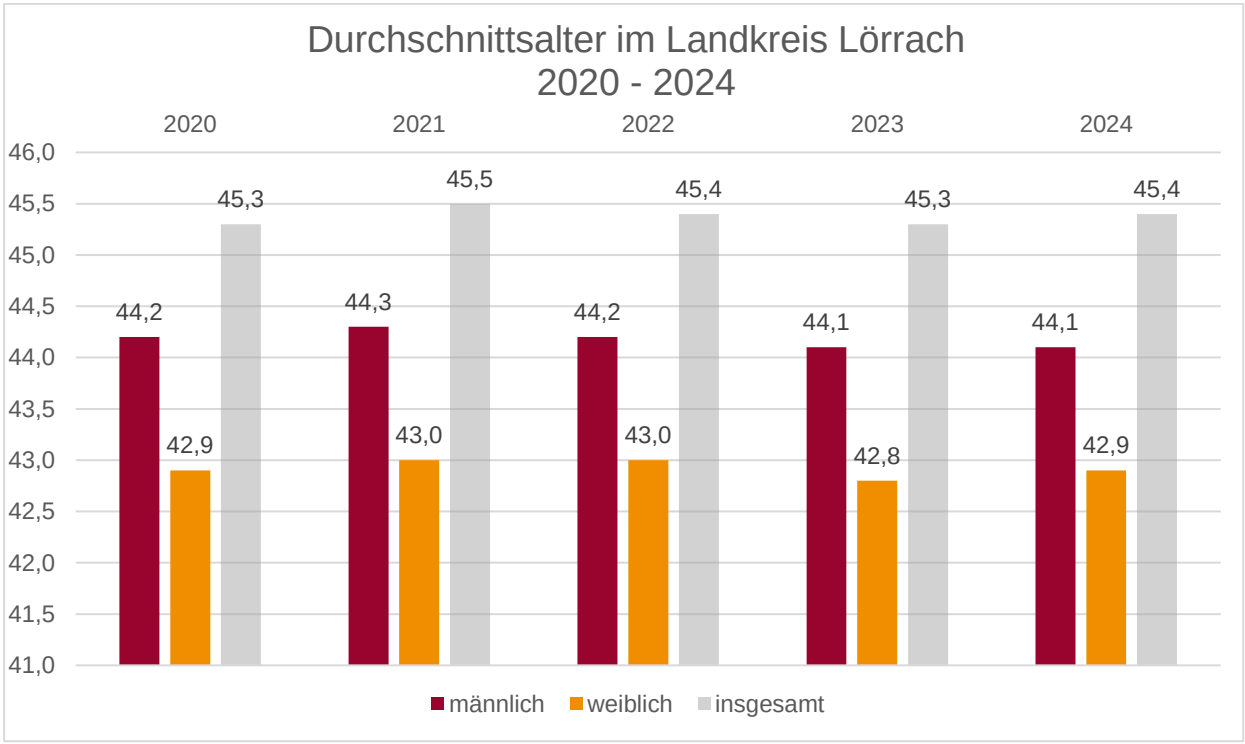

5

Die Altersstruktur ist ein wichtiger Indikator für die wahrscheinliche künftige Bevölkerungsentwicklung.

Das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel des Lebensalters) aller im Kreis lebenden Menschen am Stichtag 31.12.2022 lag bei 44,3 Jahren (Männer: 43,0 Jahre, Frauen: 45,5 Jahre).

Zum Vergleich:

Für das Land Baden-Württemberg lag das Durchschnittsalter zum gleichen Zeitpunkt bei 43,8 Jahren (Männer: 42,5 Jahre, Frauen: 45,0 Jahre).

[5] Komm.One und Daten der Stadt Zell im Wiesental und der Gemeinde Häg-Ehrsberg

5 Bevölkerungsvorausrechnung

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2026 (Basis 2023, Zensus 2011) wird sich die Bevölkerung im Landkreis voraussichtlich wie folgt entwickeln[6]:

Bevölkerungsvorausrechnung 2024 bis 2045 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen für den Landkreis Lörrach

		Davon im Alter von … bis unter ... Jahren				
Jahr	Insgesamt	unter 20	20 - U40	40 - U60	60 - U85	85 u. mehr
2024	237 665	47 829	55 272	63 763	62 526	8 275
2025	238 191	47 823	55 273	63 031	63 402	8 662
2026	238 798	47 768	55 346	62 366	64 487	8 831
2027	239 363	47 661	55 402	61 841	65 764	8 695
2028	239 899	47 604	55 339	61 349	67 002	8 605
2029	240 408	47 568	55 251	61 056	68 095	8 438
2030	240 897	47 471	55 187	61 116	69 047	8 076
2031	241 371	47 460	55 117	61 292	69 672	7 830
2032	241 834	47 412	55 149	61 487	70 053	7 733
2033	242 281	47 333	55 218	61 925	70 072	7 733
2034	242 714	47 200	55 384	62 214	69 970	7 946
2035	243 136	47 027	55 579	62 625	69 785	8 120
2036	243 544	46 820	55 760	63 007	69 644	8 313
2037	243 938	46 577	55 920	63 393	69 525	8 523
2038	244 317	46 337	56 122	63 692	69 425	8 741
2039	244 676	46 147	56 294	63 947	69 335	8 953
2040	245 019	45 972	56 453	64 117	69 259	9 218
2041	245 345	45 748	56 708	64 201	69 184	9 504
2042	245 655	45 735	56 769	64 256	69 041	9 854
2043	245 948	45 859	56 723	64 332	68 812	10 222
2044	246 222	45 880	56 759	64 415	68 517	10 651
2045	246 473	45 913	56 806	64 484	68 164	11 106

[6] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bevölkerungsvorausrechnung 2026 (obere Variante mit Wanderungen).

Die Kreisbevölkerung wächst danach von 2025 bis 2045 um 3,48 % (Land Baden-Württemberg 3,66%).

Die Vorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg basiert auf den Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2023 und stützt sich auf die Geburten-, Sterbe- und Wanderungsentwicklungen der vorangehenden Jahre. Die Ergebnisse stellen eine Vorausberechnung auf Grundlage dieser Entwicklungen in die Zukunft dar.

Auf Landesebene geht die Hauptvariante der Vorausberechnung von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl bis in die 2030er-Jahre aus. Bis zum Jahr 2060 ist in dieser Variante jedoch mit einem Bevölkerungsrückgang auf das Niveau der Einwohnerzahl des Jahres 2017 zu rechnen. Da die vorläufigen Bevölkerungszahlen für das Jahr 2021 zeigen, dass sich die Wanderungen schneller wieder erholt haben, als zunächst angenommen, wurde für die regionale Bevölkerungsvorausberechnung die obere Variante der Landesvorausberechnung herangezogen. Im Unterschied zur Hauptvariante wird bei der oberen Variante von einem höheren Wanderungssaldo ausgegangen. In beiden Fällen wird eine durchschnittliche Geburtenrate von 1,56 Kindern je Frau angenommen.

Weitere Informationen zur Vorausberechnung und zur Bevölkerung auf Gemeindeebene können dem Internetangebot unter www.statistik-bw.de entnommen werden.

6 Wanderungsbewegungen über Kreisgrenze

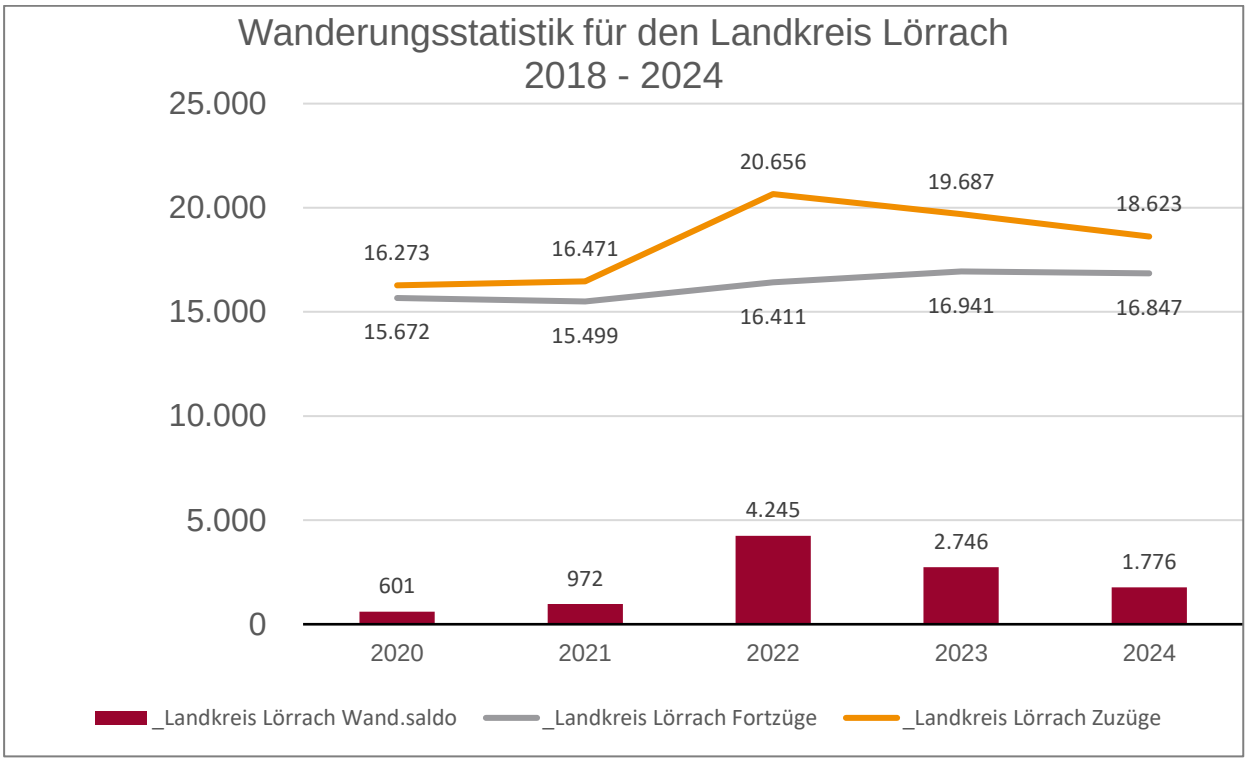

7

Der Wanderungssaldo für den Landkreis Lörrach in den Jahren 2020 bis 2022 ist positiv (Wanderungsgewinn). Seit 2022 nehmen die Zuzüge im Landkreis ab. Während die Fortzüge steigen. Insgesamt besteht weiterhin ein positiver Wanderungssaldo.

[7] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / GENESIS-Online

II Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich

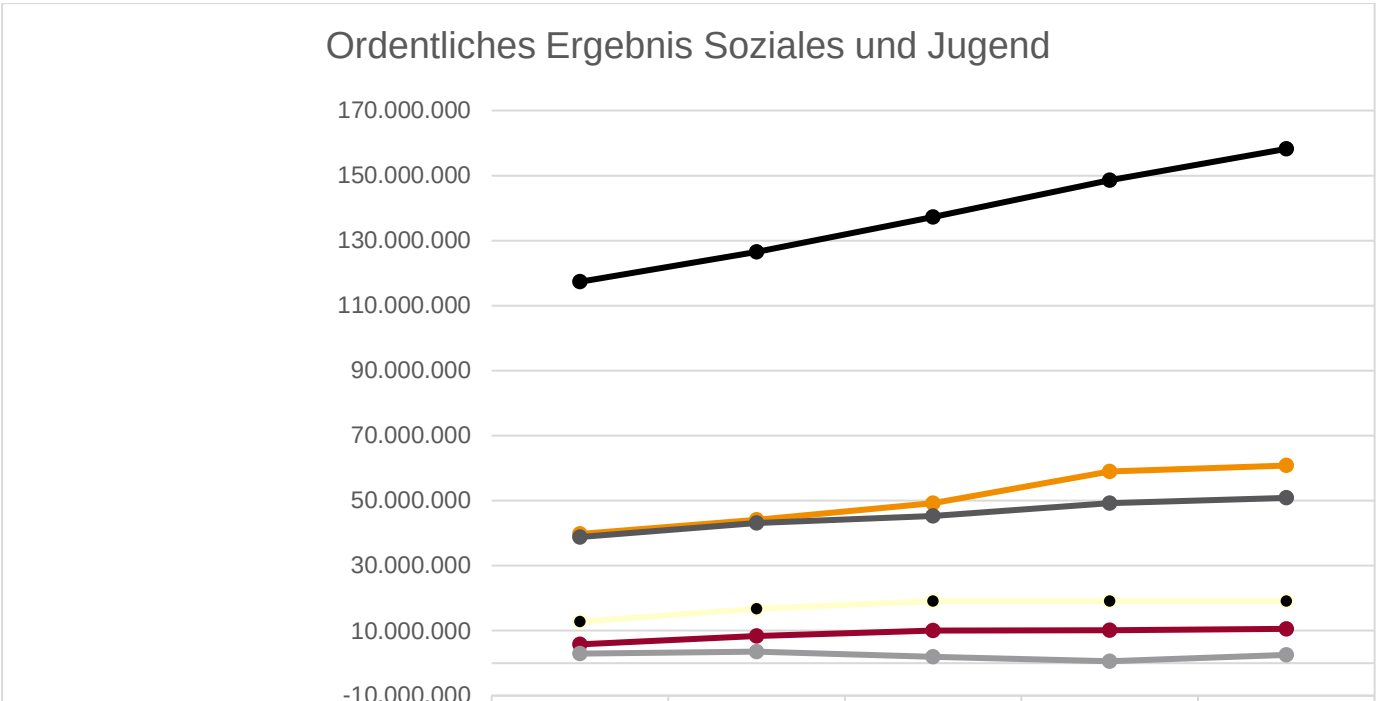

	2021 ordentliches Ergebnis	2022 ordentliches Ergebnis	2023 ordentliches Ergebnis	2024 ordentliches Ergebnis	2025 ordentliches Ergebnis
Eingliederungshilfe	39.749.737	44.125.666	49.213.264	58.920.649	60.791.141
SGB II; KdU und weitere Leistungen	5.785.166	8.341.505	10.004.259	10.173.966	10.553.993
Asyl GU und AU gesamt	2.989.249	3.548.296	1.949.024	592.272	2.592.300
Sonstiges Soziales	12.768.965	16.755.748	19.106.687	19.106.687	19.106.687
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einschl. Unterhaltsvorschuss	38.812.444	43.091.264	45.325.597	49.181.533	50.848.350
Soziales und Jugend gesamt	117.330.932	126565483	137266284	148.603.658	158.218.427

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoaufwendungen inklusive Personal- und Sachkosten in den aufgeführten Bereichen.

III Soziale Situation der Kreisbevölkerung

1 Existenzsicherung, Sozialhilfe und weitere Hilfen

In diesem Kapitel werden verschiedene existenzsichernde Leistungen dargestellt. Zunächst wird ein Überblick gegeben über die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kapitel Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie Sozialhilfe (Kapitel 1.2) und Wohngeld (Kapitel 1.3).

1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im folgenden Kapitel werden Aspekte aus dem Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende vorgestellt. Zunächst wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Kapitel 1.1.1) sowie die der Arbeitslosenquote (Kapitel 1.1.2) dargestellt. Es folgen die Fallzahlen der Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) (Kapitel 1.1.3), die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Kapitel 1.1.4) sowie die Entwicklung der SGB II- Quote (Kapitel 1.1.5).

1.1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

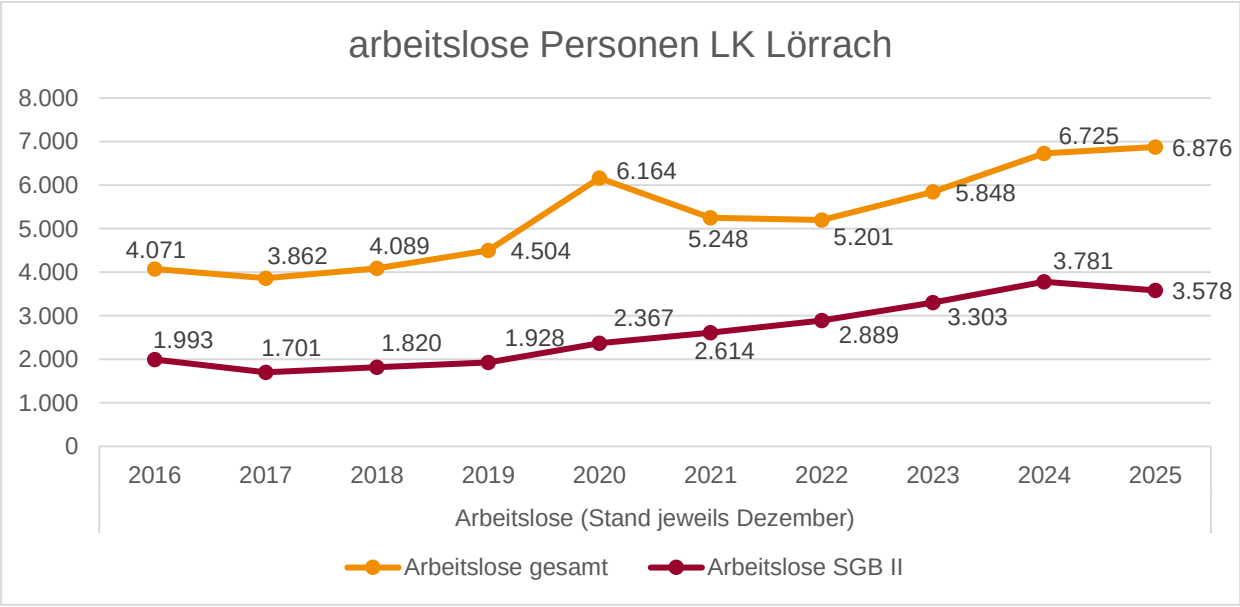

Die Grafik zeigt, wie viele Personen ab 2016 bis Ende 2025 im Landkreis Lörrach arbeitslos sind und die Leistungen nach dem SGB II und SGB III beziehen, jeweils im Dezember erfasst.

1.1.2 Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach

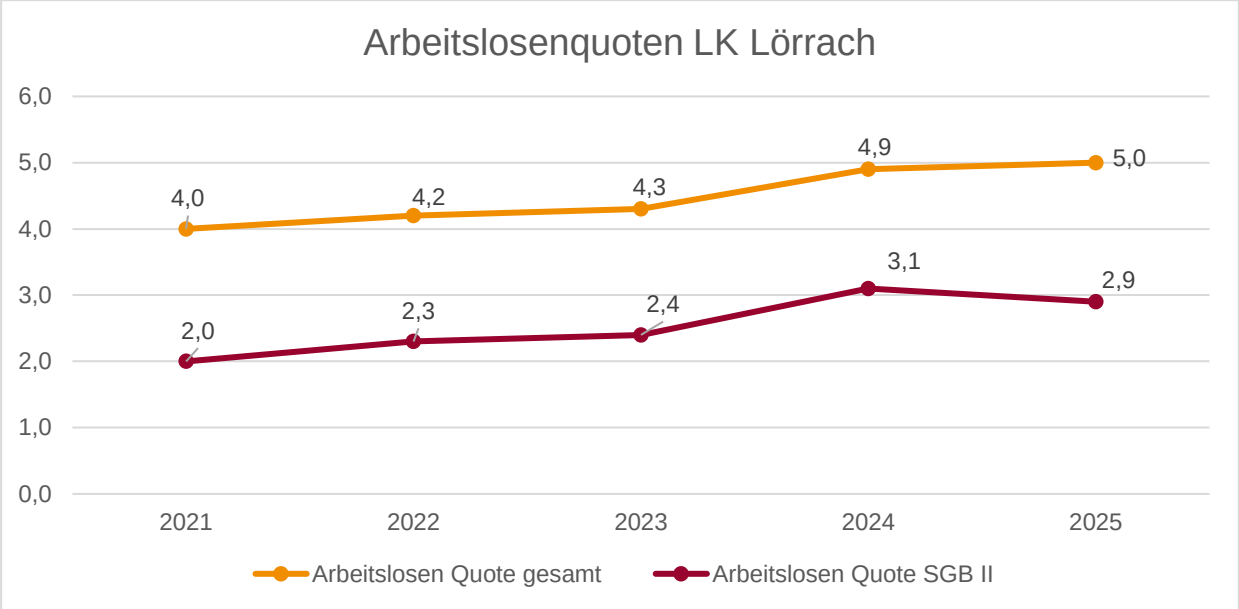

Verlauf der Arbeitslosenquote gesamt für alle bei Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeldeten Personen sowie die Arbeitslosenquote der SGB II Empfänger.

1.1.3 Fallzahlen im SGB II

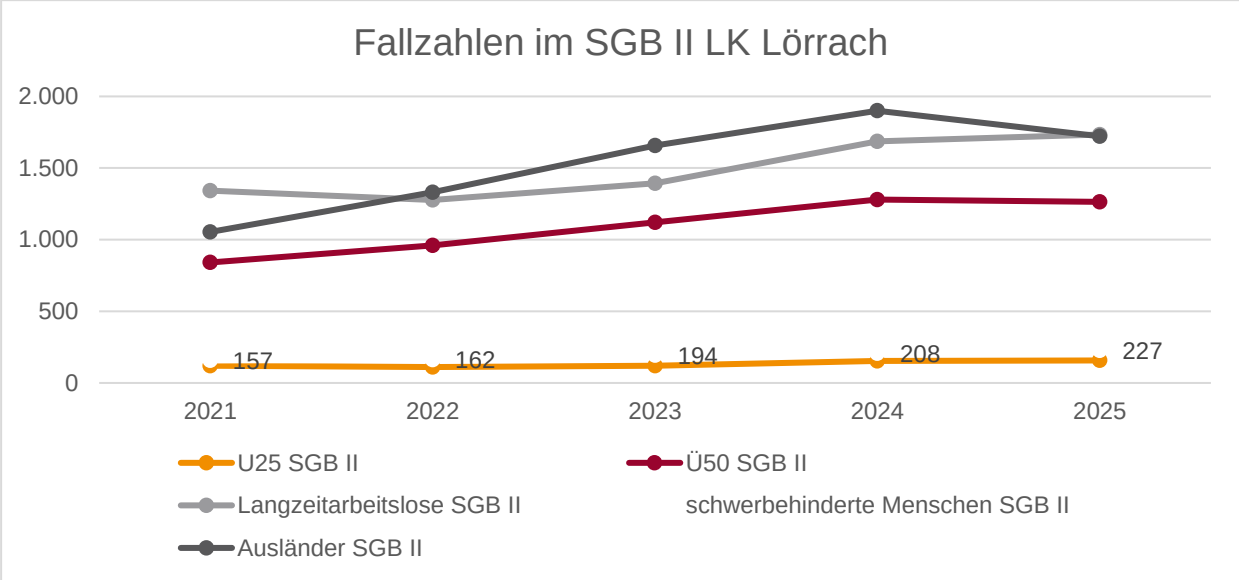

In dieser Grafik sind die Entwicklungen der Fallzahlen der Leistungsberechtigten des Sozialgesetzbuches II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - im Landkreis Lörrach dargestellt. Gemeinsam ist den Fallzahlen permanenter Anstieg zu erkennen.

1.1.4 Bedarfsgemeinschaften

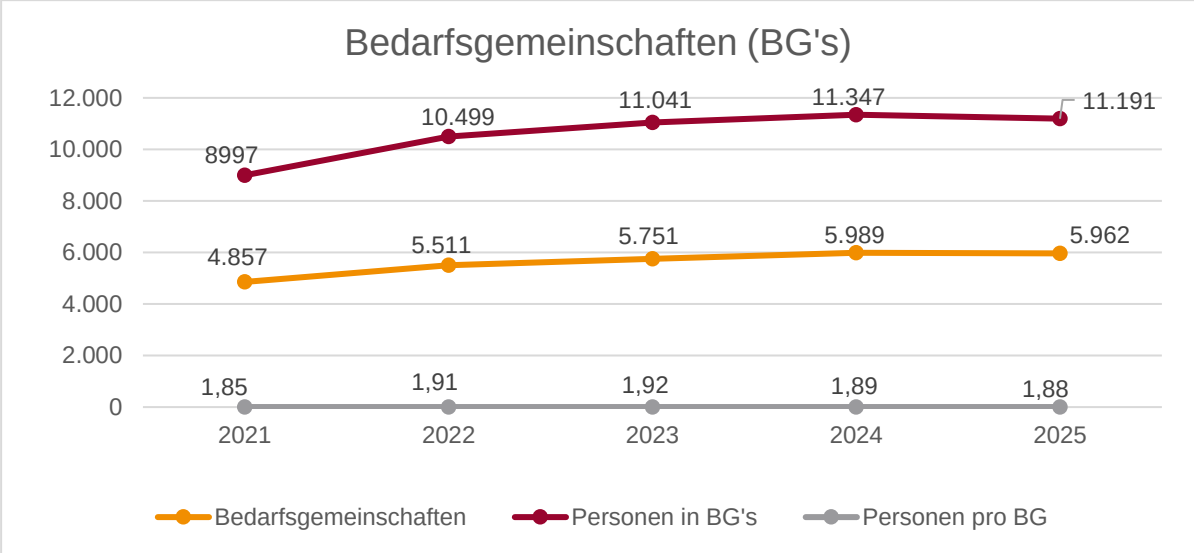

In dieser Grafik wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Rückblick der letzten 5 Jahre aufgezeigt. Hierbei zeigt sich die Entwicklung der Personenanzahl pro Bedarfsgemeinschaft als sehr konstant, während sich die Gesamtanzahl an Bedarfsgemeinschaften und die Gesamtanzahl an Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, ab 2019 erhöht hat.

1.1.5 SGB II Quote

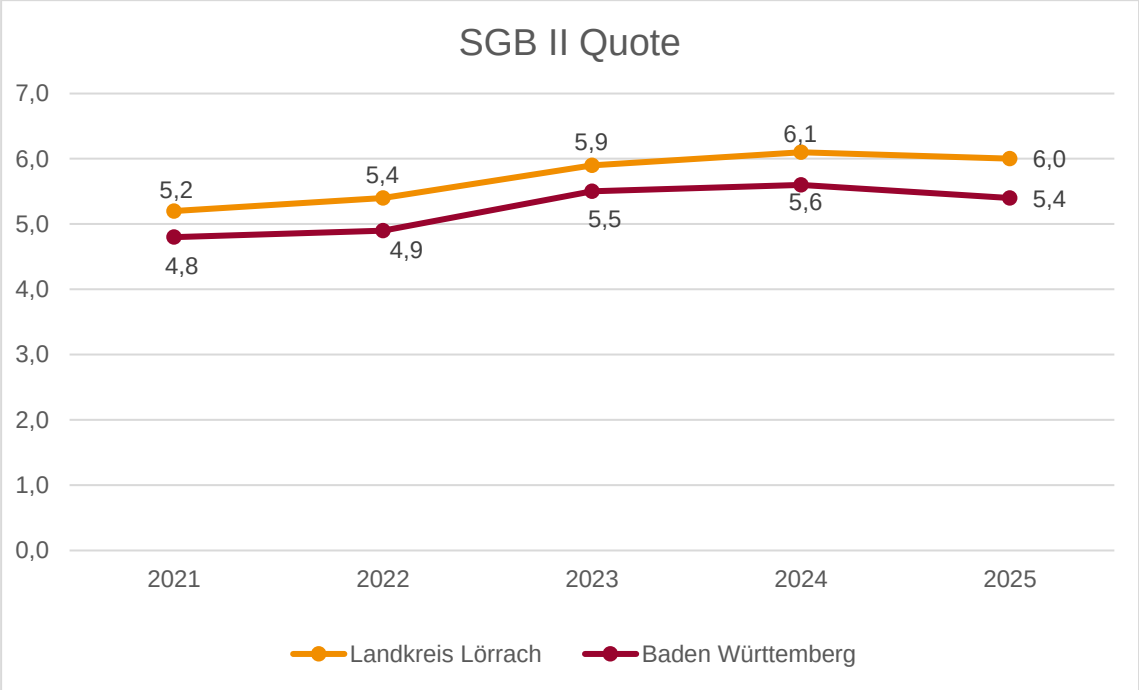

Die SGB II Quote gibt an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahren ist, welche nach dem SGB II leistungsberechtigt sind.

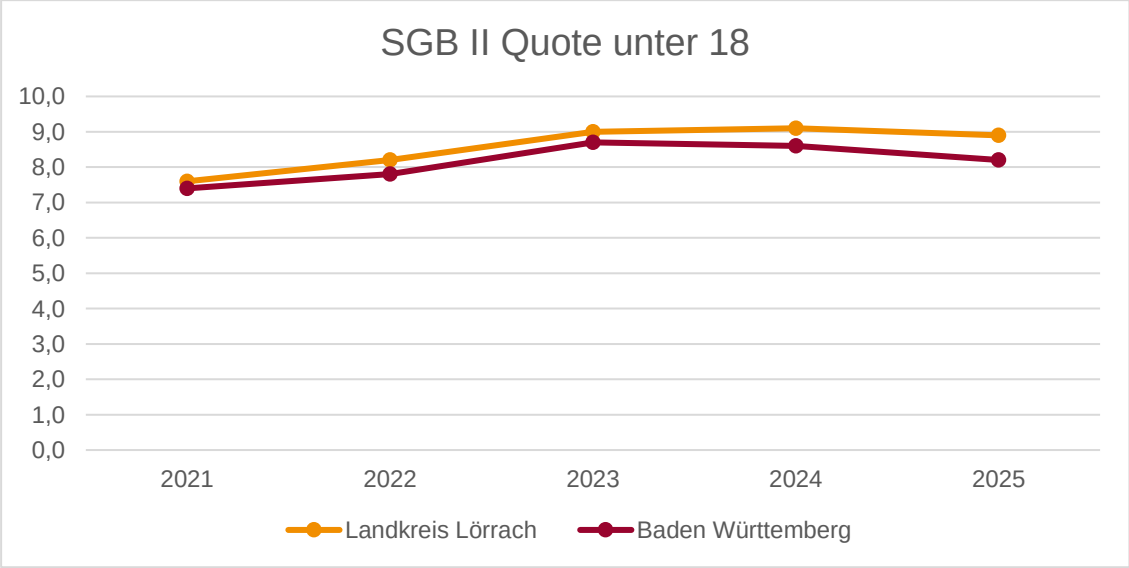

Hier zeigt sich der Anteil der hilfebedürftigen Personen am Anteil der unter 18-jährigen.

1.2 Sozialhilfe

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sozialhilfe im Landkreis Lörrach. Hierzu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 1.2.1), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 1.2.2), die Hilfe zur Pflege (Kapitel 1.2.3) sowie die Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 1.2.4).

1.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

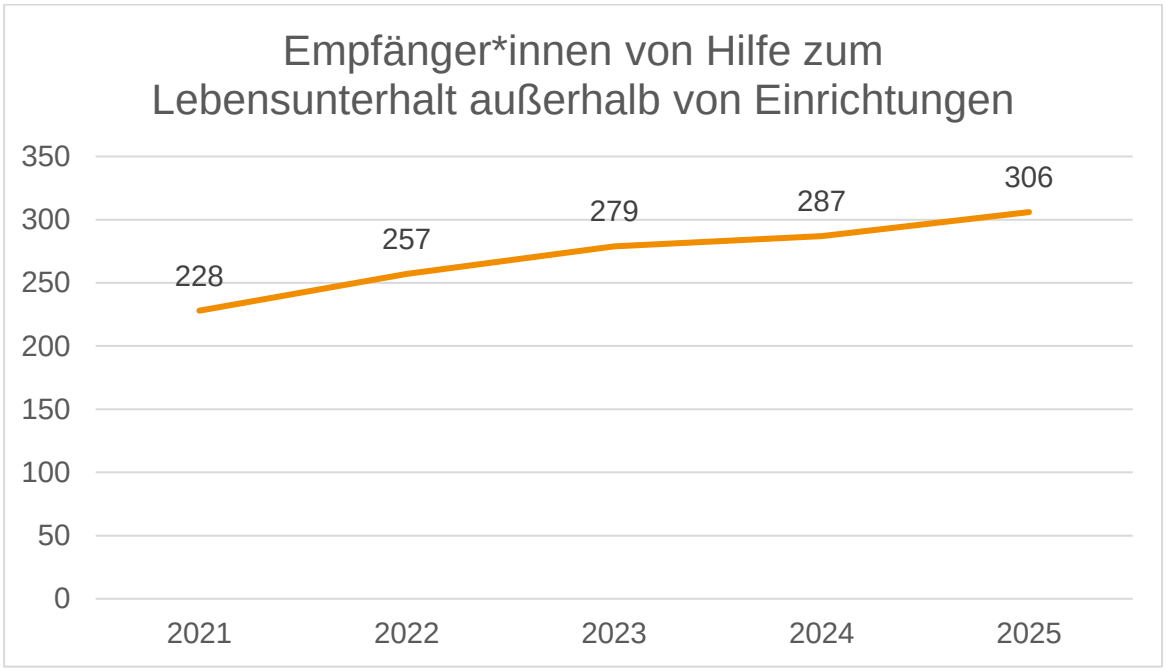

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen empfangen, hat im Landkreis Lörrach kontinuierlich zugenommen und ist von 228 im Jahr 2021 auf zuletzt 306 Personen im Jahr 2025 angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 34 %.

1.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

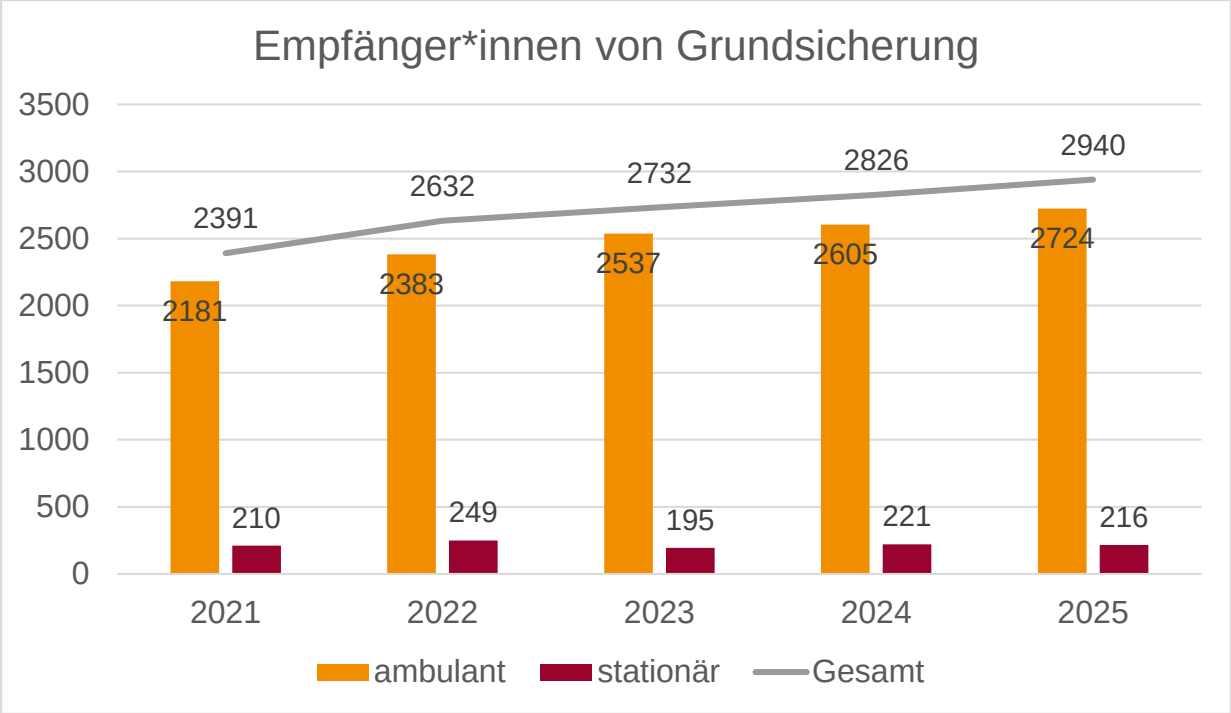

Die Anzahl der Personen die Grundsicherung empfangen, im Alter und bei Erwerbsminderung hat im Landkreis Lörrach seit 2021 kontinuierlich zugenommen und ist von 2.391 im Jahr 2021 um insgesamt 549 Personen auf zuletzt 2.940 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 23 %. Der Anteil der Personen im ambulanten Bereich, also außerhalb von stationären Einrichtungen, lag über die Jahre hinweg zwischen 91-93 %.

1.2.3 Hilfe zur Pflege

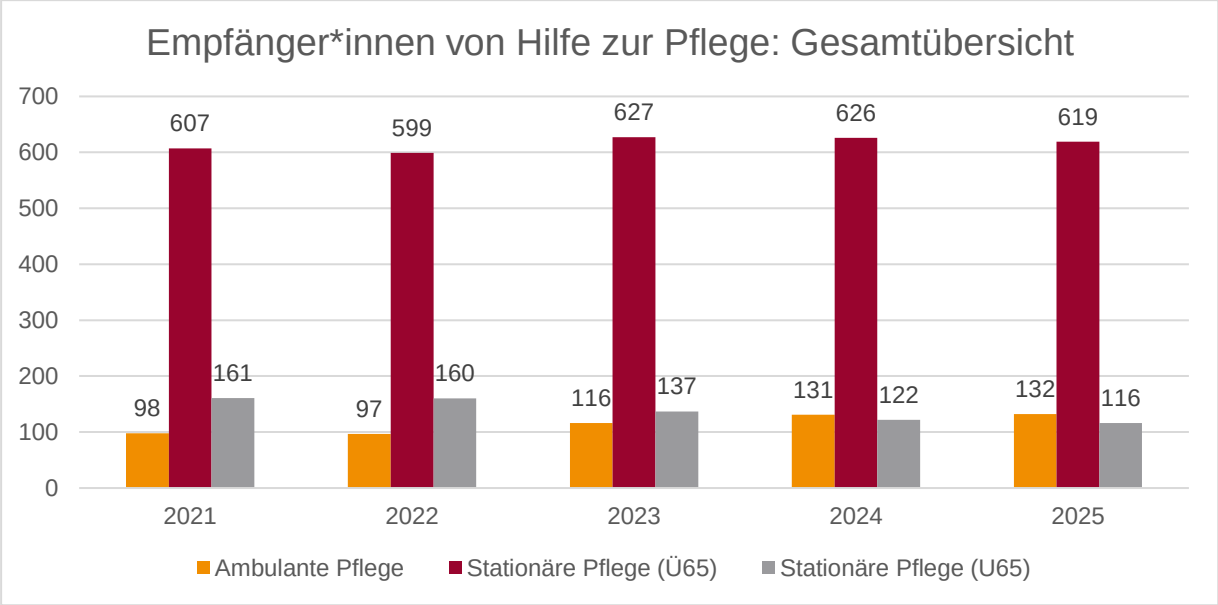

Im Jahr 2025 haben im Landkreis Lörrach insgesamt 619 stationär versorgte Personen im Alter von über 65 Jahren Hilfe zur Pflege erhalten. Die Anzahl der Personen, die Hilfe empfangen, ist von 2021 bis 2025 leicht gestiegen. Die Anzahl von stationär versorgten Personen unter 65 Jahren, die Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben, ist im gleichen Zeitraum von 161 auf 116 gesunken (- 28 %).

Im Bereich der ambulanten Pflege wiederum ist ein deutlicherer Zuwachs beobachtbar: Die Anzahl der Personen ist von 98 Leistungsbeziehenden im Jahr 2021 auf zuletzt 132 im Jahr 2025 gestiegen (+ 35 %).

Die Verhältnisquote von ambulanter zu stationärer Hilfe zur Pflege lag über die Jahre hinweg bei 13-15%.

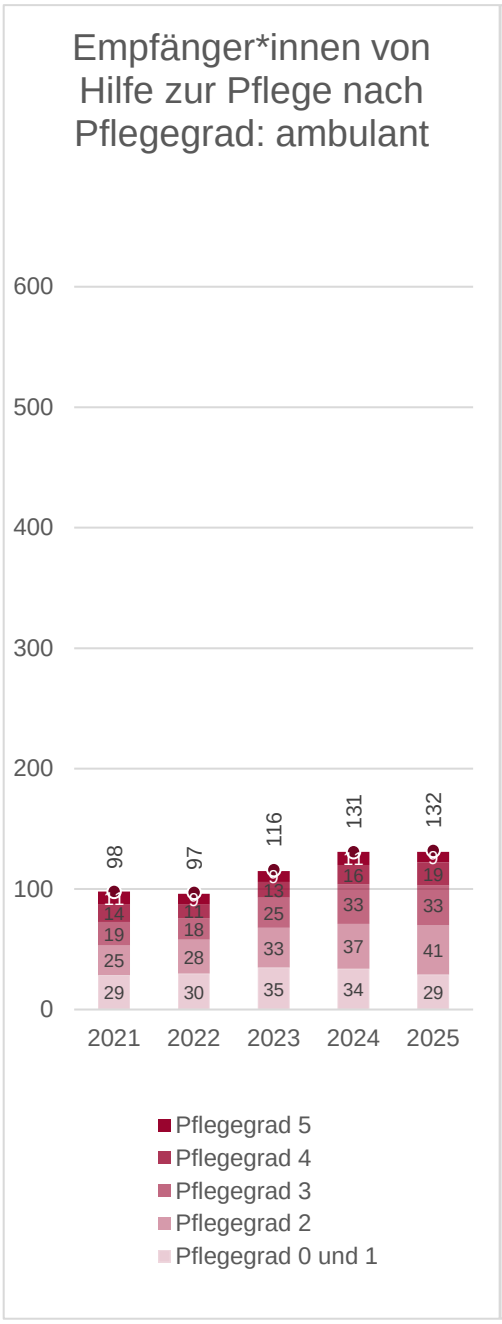

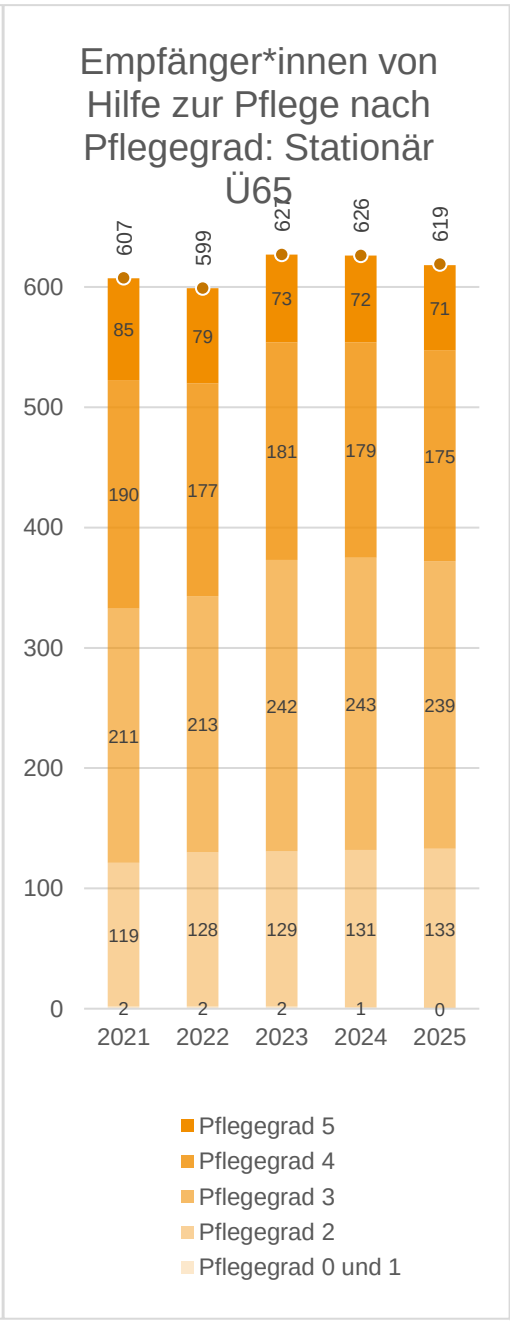

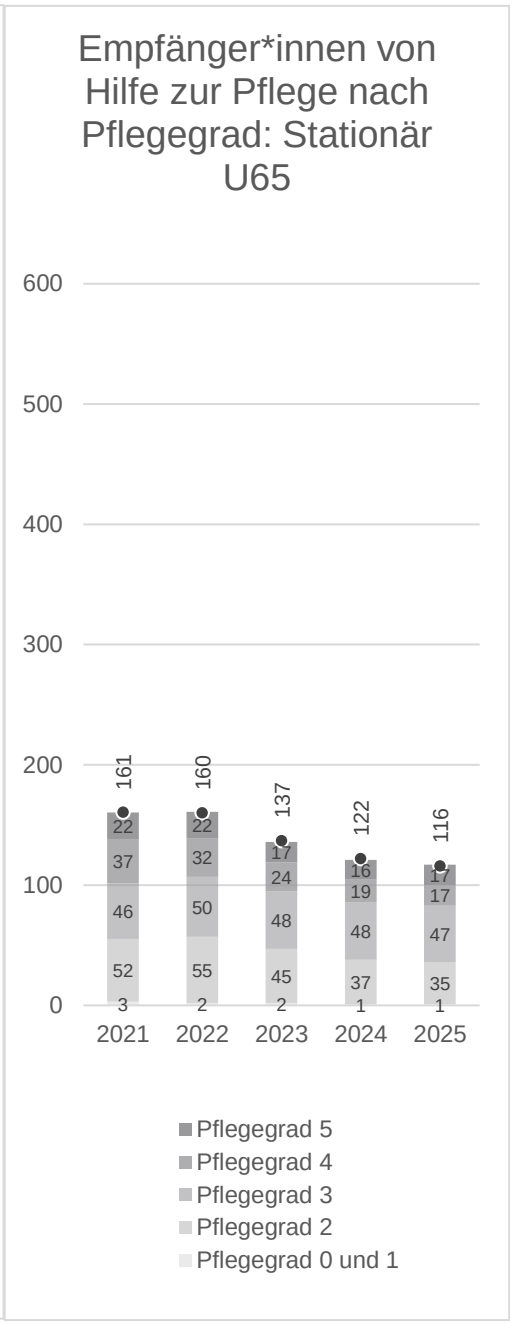

Differenziert nach Pflegegraden zeigt sich, dass im ambulanten Bereich Personen mit Pflegegrad 0-1 den größten Anteil der Gesamtfallzahl pro Jahr ausmachen, wobei deren Anteil von 29 im Jahr 2021 (dies entspricht 30 % der ambulanten Gesamtfallzahl im Jahr 2021) auf zuletzt 29 (22 % der ambulanten Gesamtzahl im Jahr 2025) gesunken ist. Der Anteil der Personen mit Pflegegrad 4 und 5 wiederum hat von 25 Fällen im Jahr 2017 (26 % der Gesamtfallzahl) auf 28 im Jahr 2021 nummerisch leicht zugenommen (+ 3 Personen), aber anteilig leicht abgenommen (-5 %). Im stationären Ü65- und U65-Bereich liegt der Anteil der Personen mit Pflegegrad 0-1 bei unter 5%. Mit über die Jahre hinweg 65-72% der Gesamtfallzahl pro Jahr den größten Anteil bei den stationären, über 65-jährigen (Ü65), haben jene Personen mit Pflegegrad 3 oder 4. Mit 55-66% der Gesamtfallzahl pro Jahr überwiegen bei den stationären, unter 65-Jährigen (U65) jene Personen mit Pflegegrad 2 oder 3.

1.2.4 Hilfe zur Gesundheit

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zur Gesundheit (Krankenhilfe) im Landkreis Lörrach empfangen, ist von 2017 bis 2021 leicht gesunken (ohne Abbildung). Zwischen 2021 und 2023 ist die Anzahl der Personen dann stark angestiegen (+ 308 %) und stagniert nun auf hohem Niveau, der Grund hierfür liegt besonders im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine.

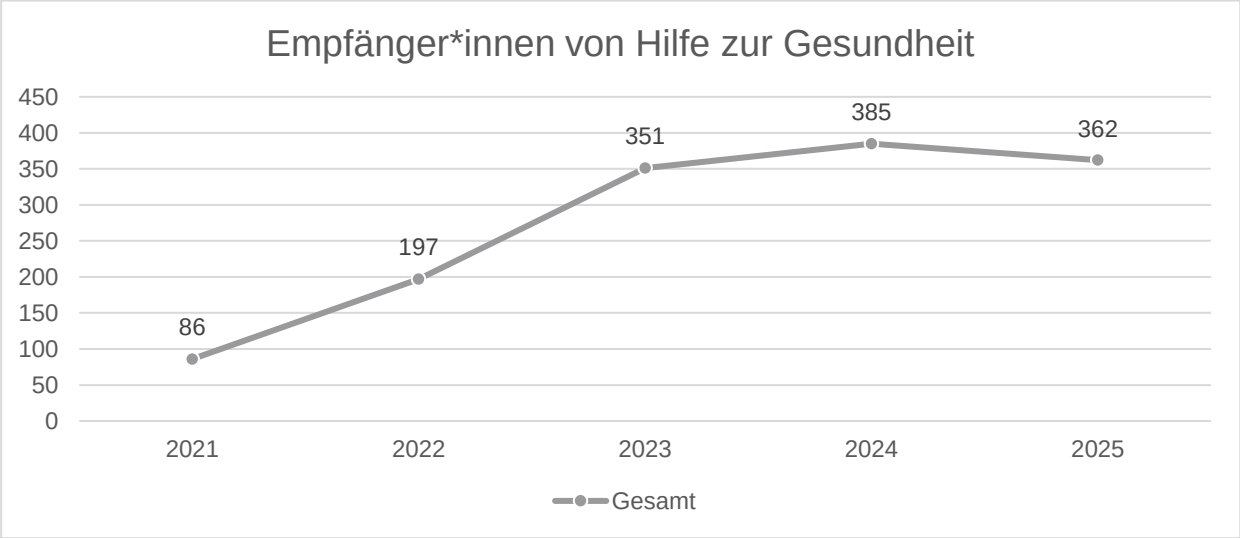

1.3 Wohngeld

Im Sachgebiet Wohngeld werden Anträge nach dem Wohngeldgesetz bearbeitet. Ziel des Gesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen.

Es wird sowohl erfasst wie viele Anträge eingehen, als auch wie viele bearbeitet werden. Diese Zahlen können voneinander abweichen, daher finden Sie nachfolgend zwei Grafiken, die zum einen die Anzahl der eingehenden Anträge darstellen und zum anderen eine Übersicht über die bearbeiteten Anträge geben.

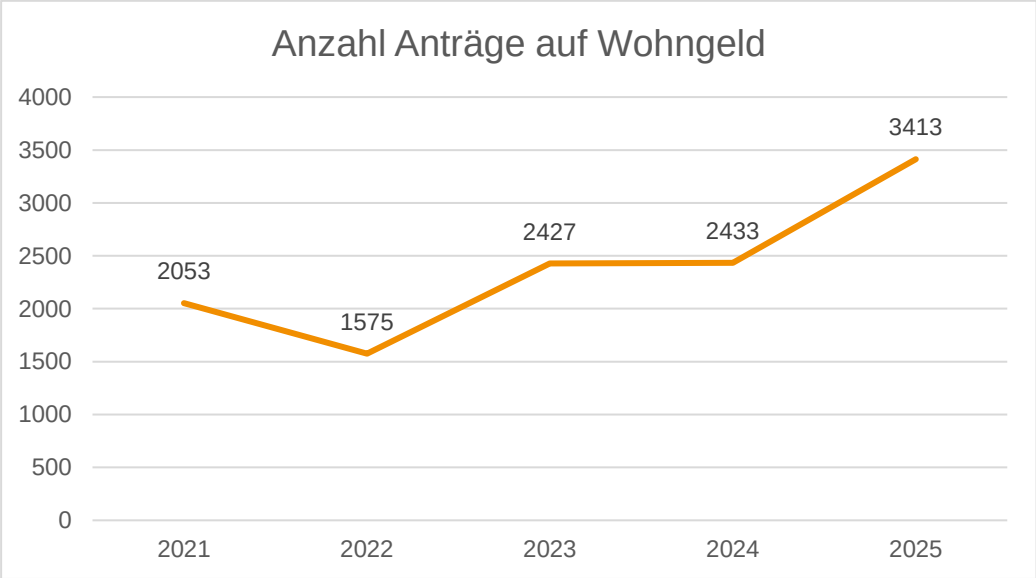

Nachdem die Anzahl der Anträge nach 2020 bis 2022 auf 1575 eingegangene Anträge gesunken sind, stieg die Anzahl 2023 wieder deutlich auf 2427 eingegangene Anträge an. Was eine Steigerung von etwa 54% entspricht. In den folgenden Jahren stieg die Anzahl der eingegangenen Anträge kontinuierlich an. In 2025 erreichte diese einen Höhepunkt von 3413 Anträgen. In den letzten fünf Jahren bedeutet das eine Steigerung von etwa 66 %.

Als Gründe für die ab 2020 deutlich gestiegenen Antragszahlen werden die Coronapandemie sowie das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Wohngeld-CO_2-Bepreisungsentlastungsgesetz (WoGCO_2BeprEntlG) gesehen.

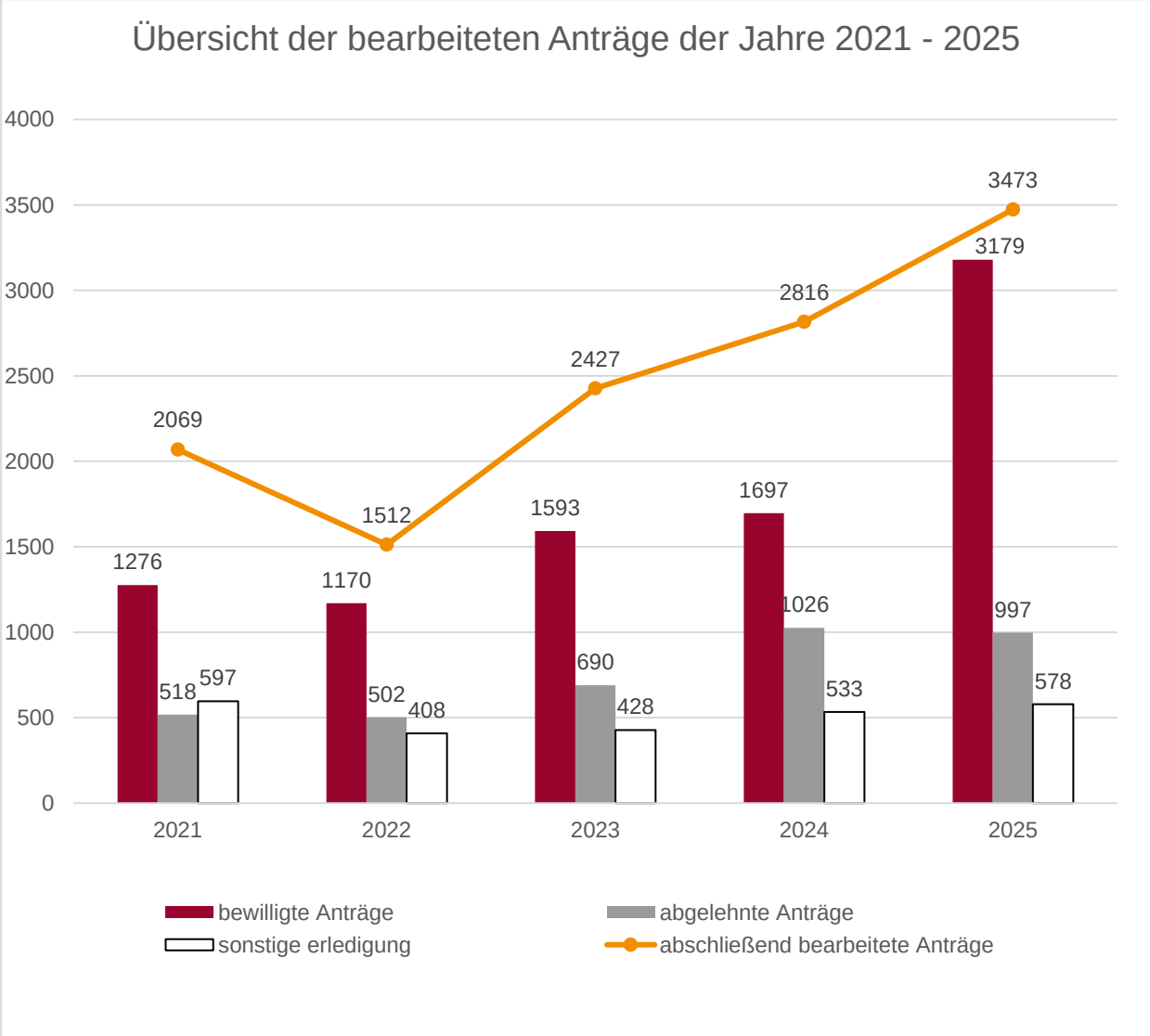

Der folgenden Grafik können Sie entnehmen, dass 2021 insgesamt 2069 Anträge auf Wohngeld bearbeitet wurden. Von den bearbeiteten Anträgen wurden 1276 Anträge bewilligt, 518 wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt und 597 Anträge wurden aus anderen Gründen nicht weiterbearbeitet (beispielswiese wurde der Antrag zurückgezogen).

2022 wurden insgesamt 1512 Anträge bearbeitet, was im Vergleich zu 2021 ein Rückgang von 27% bedeutet. Davon wurden 1170 Anträge bewilligt, 502 Anträge abgelehnt und 408 Anträge wurden anderweitig erledigt.

2023 wurden insgesamt 2427 Anträge bearbeitet. Davon wurden 1593 Anträge bewilligt, 690 abgelehnt und 428 anderweitig erledigt.2024 wurden insgesamt 2816 Anträge bearbeitet. Davon wurden 1697 Anträge bewilligt, 1026 abgelehnt und 533 anderweitig erledigt.

2025 wurden insgesamt 3473 Anträge bearbeitet, was im Vergleich zu 2021 eine Steigerung von 68% bedeutet. Davon wurden 3179 Anträge bewilligt, 997 abgelehnt und 578 anderweitig erledigt.

2 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wurde durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) reformiert. Durch die gesetzlichen Änderungen soll mehr Beteiligung der jungen Menschen, Eltern und Familien möglich und mehr Prävention vor Ort umgesetzt werden. Zudem hat die gesetzliche Änderung das Ziel Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung zu gestalten. Die Reformen des KJSG stehen ferner für einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz und eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegfamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen.

Die Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben sind in den §§ 11ff SGB VIII beschrieben. Im Rahmen der nachfolgenden Abschnitte zur Kinder- und Jugendhilfe kann nur auf ausgewählte Bereiche eingegangen werden.

Beginnen wird das Kapitel mit den Hilfen zur Erziehung (HZE) und dem Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Des Weiteren werden Angaben zum Schutzauftrag der Jugendhilfe und den Inobhutnahmen dargelegt.

Als besonderen Fokus wird anschließend das Themenfeld der präventiven Hilfen beleuchtet und dabei insbesondere die Elternbildung, die Erziehungsberatung sowie die Arbeit im Rahmen der Präventionsketten.

Die Kindertagesbetreuung ist der am umfassendste genutzte Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Daher wird der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ebenfalls ein Unterkapitel gewidmet, mit welchem der Teil zur Kinder- und Jugendhilfe im vorliegenden Sozialbericht abgeschlossen wird.

2.1 Hilfe zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe[8]

In den §§ 27 – 35, 41 des SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfen für junge Volljährige im Einzelfall geregelt.

Als Erziehungshilfen werden die Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst, die in besonderen Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe für Heranwachsende und ihre Familien vermitteln.

Darunter fallen familienorientierte Hilfen (§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe; § 27 sonstige Hilfen zur Erziehung), einzelfallbezogene Hilfen und Betreuung des jungen Menschen (§29 soziale Gruppenarbeit; § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer; § 27 sonstige Hilfen zur Erziehung) sowie die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (§32 Erziehung in einer Tagesgruppe teilstationär, § 33 Vollzeitpflege; § 34 Heimunterbringung bzw. Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen; § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung ist in § 35a SGB VIII beschrieben. Einen eigenständigen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben in diesem Sinne junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Zur Gewährung von Eingliederungshilfen wird neben einer (drohenden) seelischen Behinderung zusätzlich vorausgesetzt, dass eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Nachfolgende Darstellungen gehen auf die oben beschriebenen Leistungen (§§ 27ff & § 35a) des SGB VIII ein. Die Erziehungsberatung (§ 28) wird dabei ausgeklammert und in Kapitel 2.2 gesondert dargestellt.

[8] Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1 – statistisches Landesamt BW

2.1.1 Eingesetzte HzE Leistungen und Eingliederungshilfen[9]

Die eingesetzten Leistungen im Jahresvergleich beziehen sich auf **alle laufenden und abgeschlossenen** erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe des jeweiligen Jahres (§27ff SGB VIII ohne §28 Erziehungsberatung & § 35a SGB VIII).

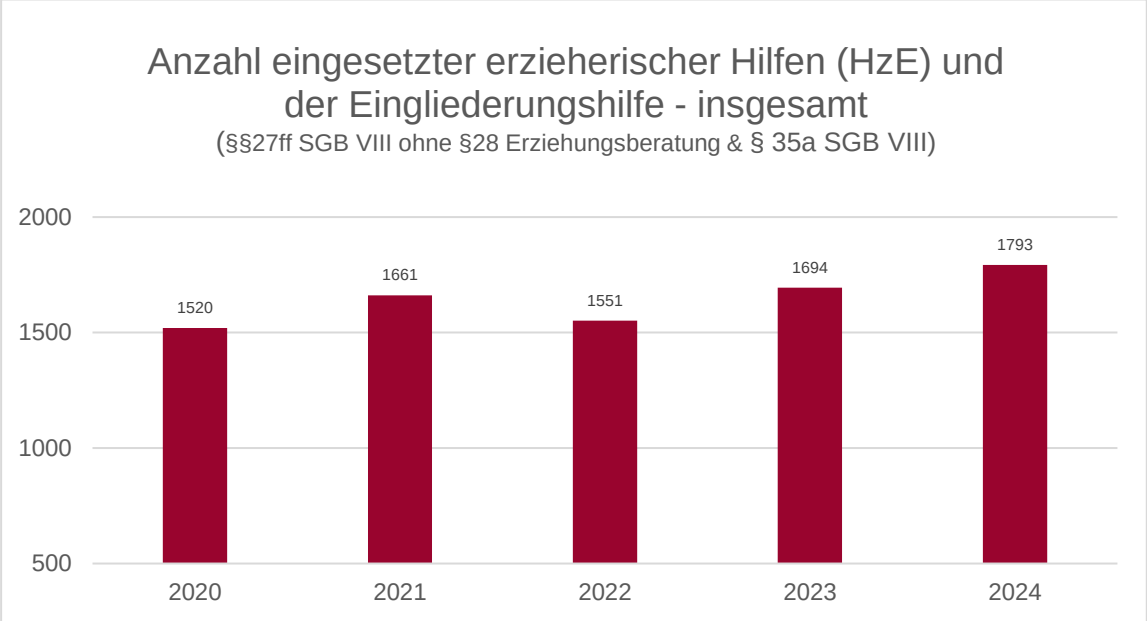

[9] Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1 – statistisches Landesamt BW

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die oben (in Kapitel 2.1) dargestellten Leistungen aufgeteilt in ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE ambulant) sowie (teil-) stationäre Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (HzE teilstationär und stationär). Anschließend werden die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§35a SGB VIII) dargelegt.

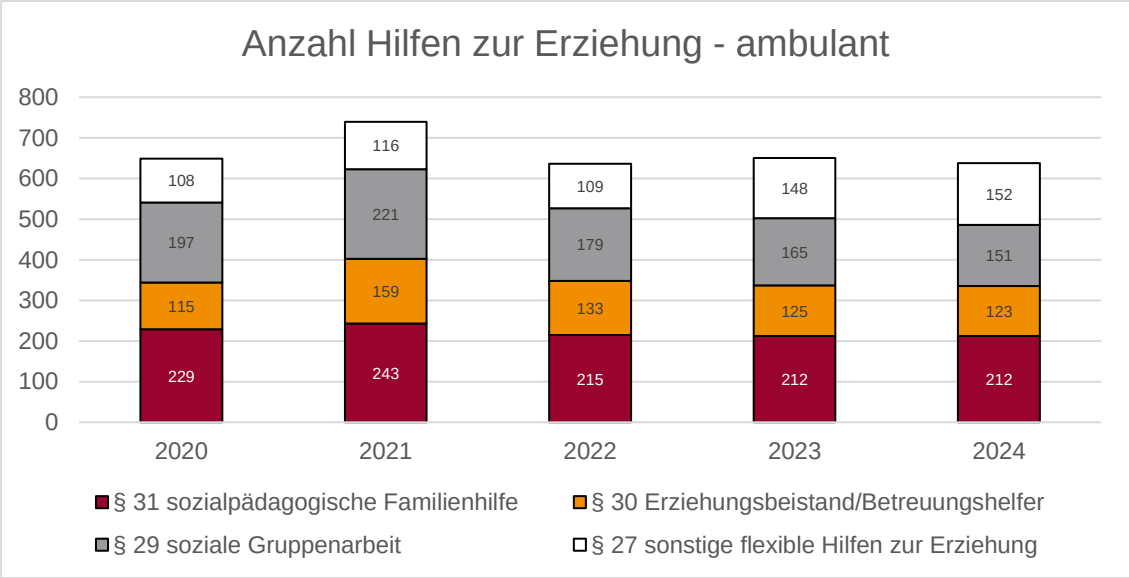

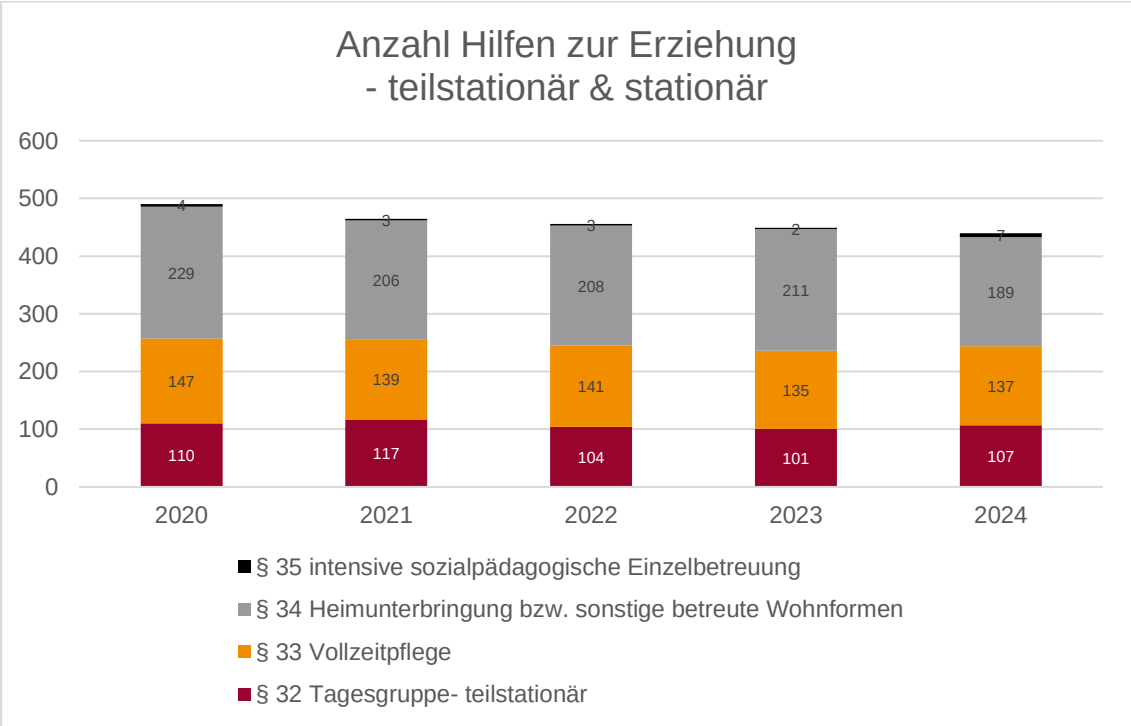

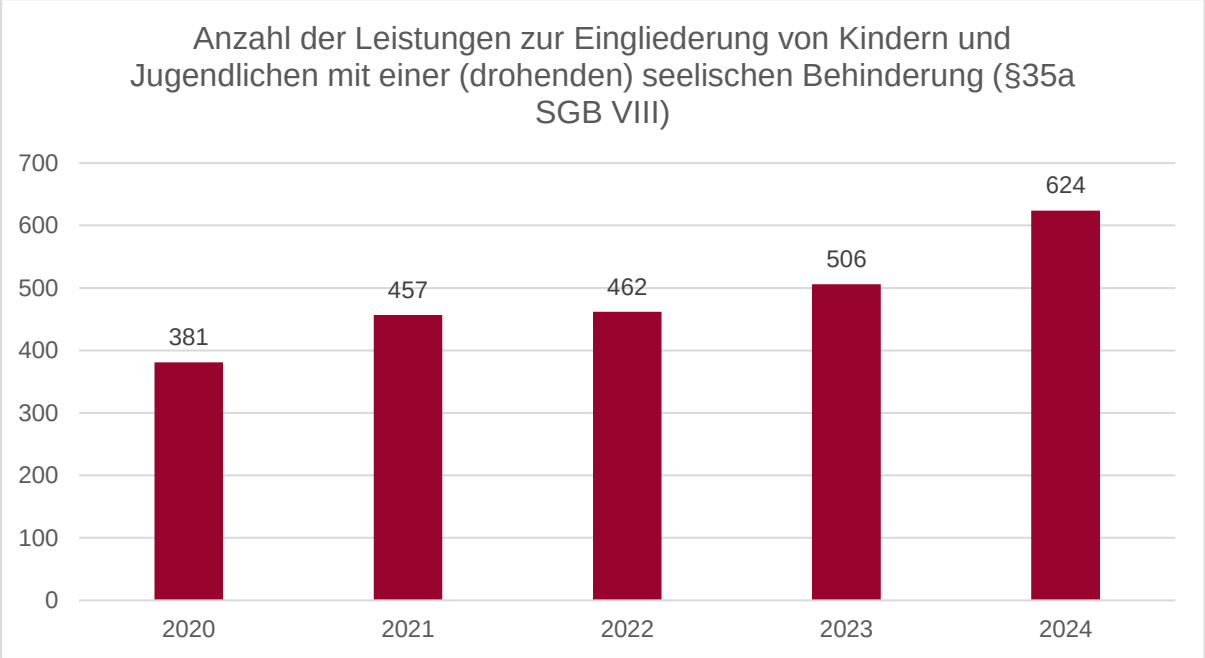
Anzahl der Leistungen zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§35a SGB VIII)
700
600
500
400
300
200
100
0
381
457
462
506
624
2020
2021
2022
2023
2024

2.1.2 Schutzauftrag der Jugendhilfe und Inobhutnahmen[10]

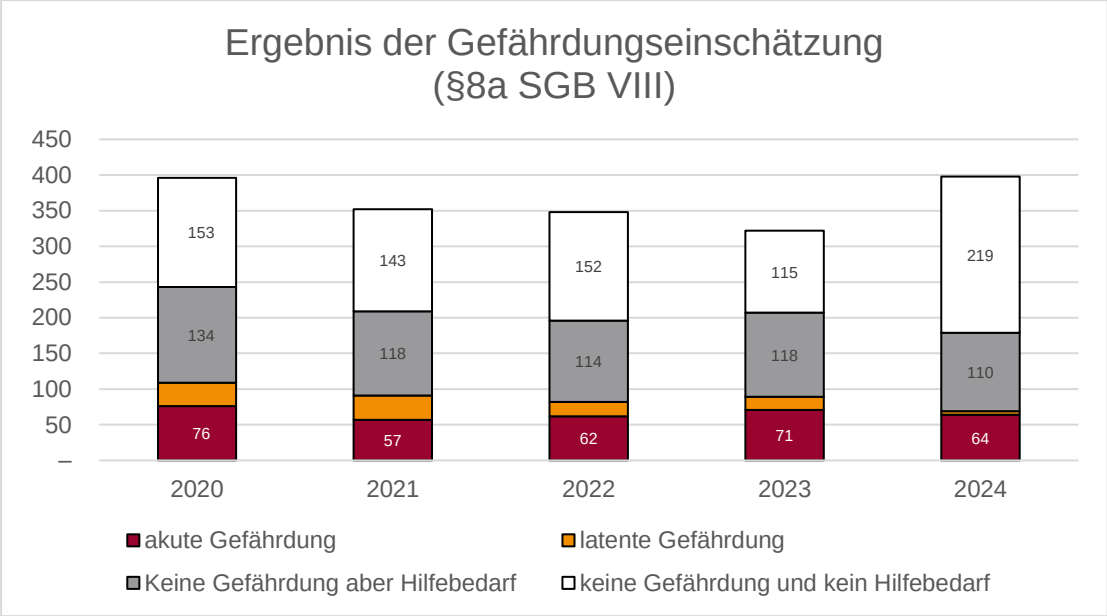

Das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wird von Seiten des Jugendamtes durchgeführt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Das Gefährdungsrisiko des jungen Menschen wird durch die zuständigen Person des Jugendamtes eingeschätzt, indem diese sich einen unmittelbaren Eindruck des Kindes oder Jugendlichen verschaffen sowie von seiner unmittelbaren Umgebung. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt daraufhin in Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

[10] Gefährdungseinschätzung: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – statistisches Landesamt BW
ION/VION: eigene Statistik

Diese Abbildung zeigt die regulären Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) sowie die vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise von minderjährigen Ausländern (§42a SGB VIII) im Jahresvergleich an. Die Fallzahlen steigen aufgrund der Inobhutnahmen im Rahmen unbegleiteter Einreise minderjähriger Ausländer ab 2022 deutlich an und ist nach 2023 wieder gefallen.

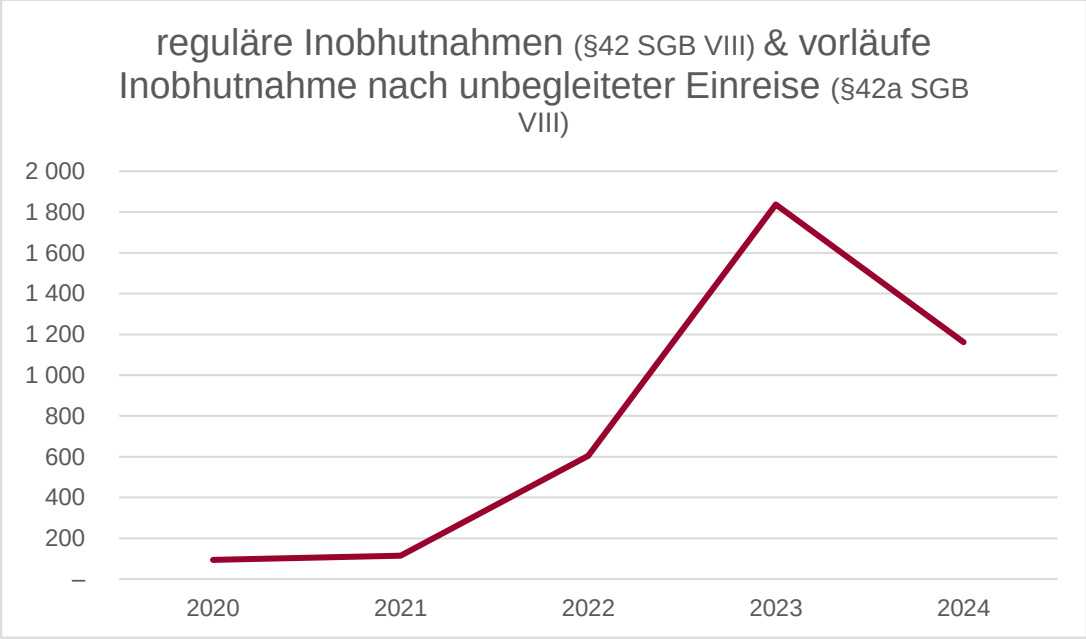

2.2 Besondere Themenfelder

Im folgenden Kapitel wird auf besondere Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Es nimmt vorerst die Erziehungs- und Familienberatung sowie Familienbildungsangebote in den Blick, bevor auf bereichsübergreifende, präventive Angebote im Sinne des Ausbaus der Präventionsketten eingegangen wird.

2.2.1 Erziehungs- und Familienberatung, Elternbildung[11]

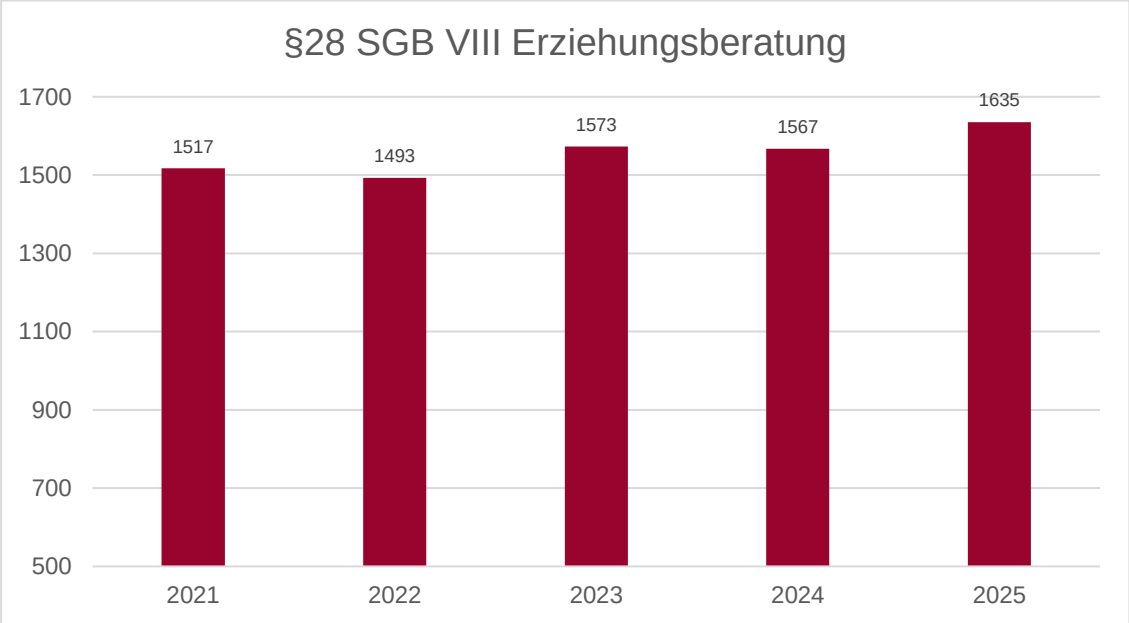

Die Beratung gemäß § 28 SGB VIII wurde im vorangegangenen Kapitel ausgeklammert und wird an dieser Stelle aufgeführt. Es handelt sich dabei um ein Beratungsangebot, welches Familien und den jungen Menschen selbst zur Verfügung steht und bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt. Aufgeführt sind alle laufenden und beendeten Beratungsfälle des jeweiligen Jahres.

[11] Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1 – statistisches Landesamt BW & hausinterne Statistik

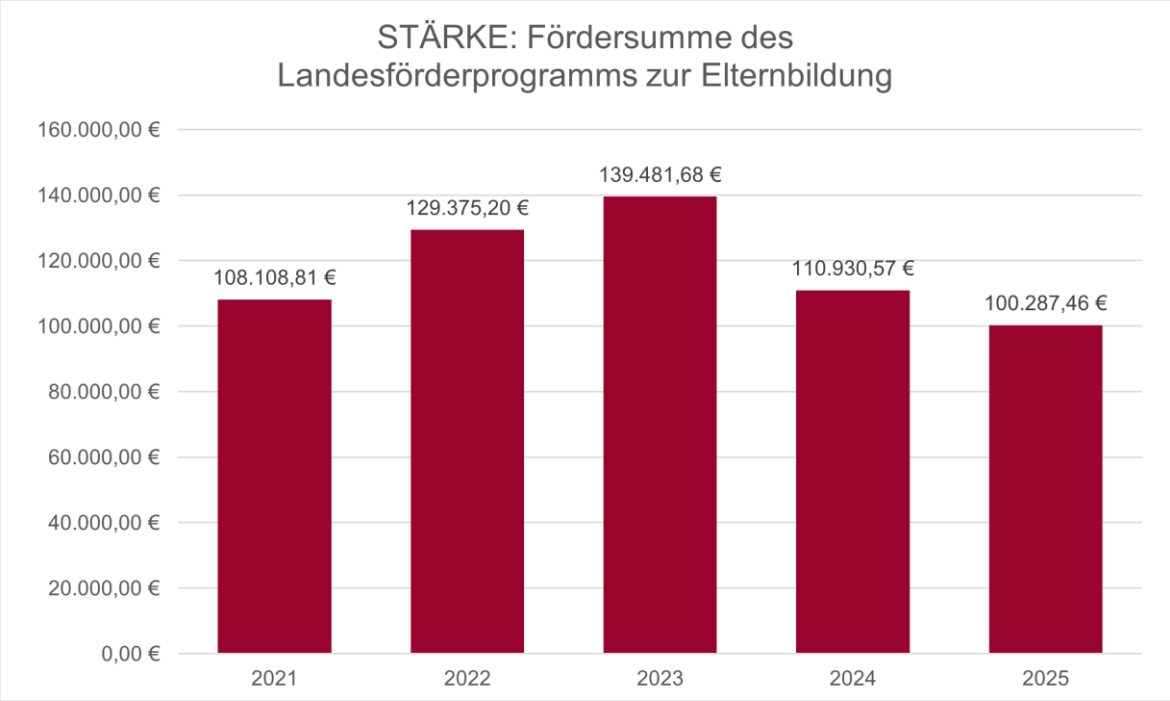

Neben den individuellen Beratungen stehen Familien auch Familienbildungsangebote gemäß § 16 SGB VIII zur Verfügung. Diese Gruppenangebote gehen auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein. Aktuell werden die Angebote der Elternbildung vollumfänglich über das Landesförderprogramm STÄRKE finanziert.[12] Das Angebot reicht dabei von offenen Elterntreffs, über Elternbildungskurse für Familien in besonderen Lebenslagen und Familienbildungsfreizeiten. Das aktuelle Programm ist jeweils einsehbar über: www.loerrach-landkreis.de/staerke

[12] Aufzeichnung auf Grundlage der Förderbescheide STÄRKE. Elternbildungsprogramm STÄRKE ist finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

2.2.2 Präventionsketten

Die Chancen für Kinder auf ein gesundes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe sind statusbedingt sehr verschieden und frühe Belastungen prägen die Entwicklung der Kinder nachhaltig. Die Angebote der Beratung, Bildung, Unterstützung und Hilfen sollen die Familien frühzeitig erreichen. Diese haben vor allem kombiniert und ineinandergreifend eine nachhaltige Wirkung – orientiert an den Lebenslagen der Kinder.

Die ersten beiden Glieder der Präventionskette – rund um die Geburt und die ersten drei Lebensjahre – sind durch die gut etablierten Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach fest verankert. Daten der Frühen Hilfen werden nun folgend als erstes dargelegt.

Anschließend wird in diesem Kapitel der Blick auf das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ gerichtet, welches die Präventionsketten aktuell weiterführt und Kinder bis zum Übergang in die Schule in den Fokus nimmt.

Frühe Hilfen im Landkreis Lörrach

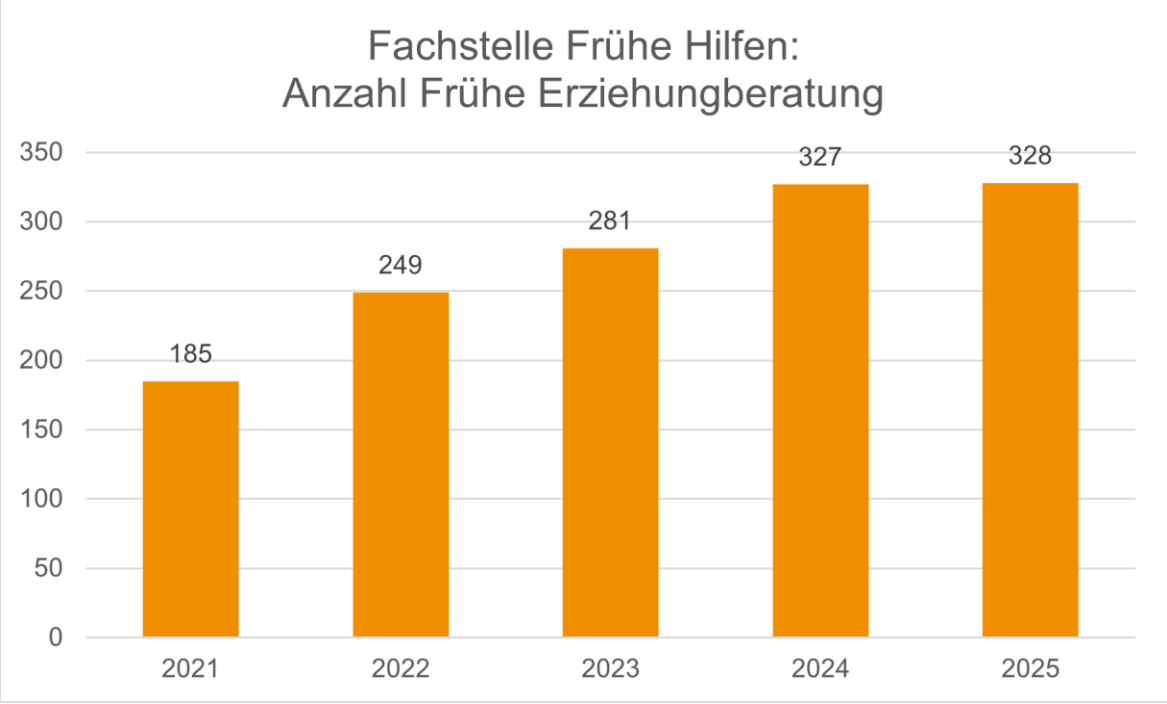

In den Fachstellen Frühe Hilfen erhalten werdende Eltern sowie Eltern von Kindern bis 3 Jahre Beratung zu allen Fragen rund um die Versorgung, den Beziehungsaufbau und die Erziehung. Die Grafik zeigt die Anzahl der Inanspruchnahme früher Erziehungsberatung.

Bei Bedarf werden die Eltern an vertrauensbasierte und ressourcenstärkende Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte und ehrenamtliche Familienpaten vermittelt:

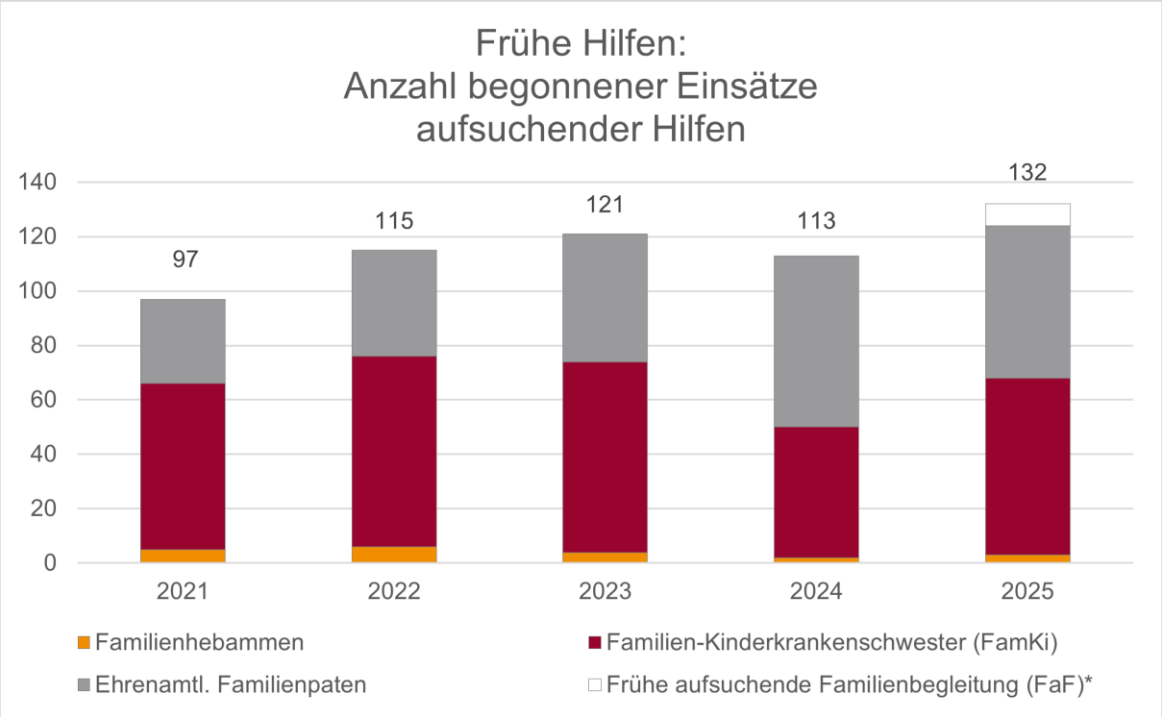

* Die frühe aufsuchende Familienbegleitung (FaF) ist ein seit 2024 bestehendes Angebot der Frühen Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe.

Über welche Wege der Kontakt zu den Frühen Hilfen zustande kommt, ist in folgender Grafik dargestellt:

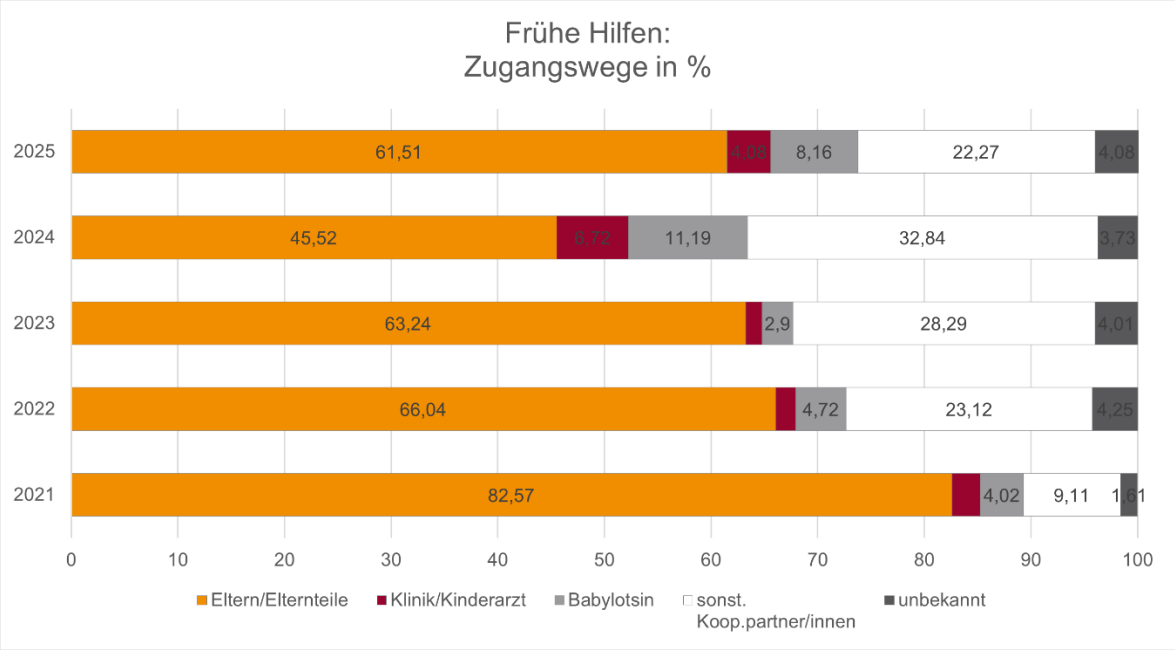

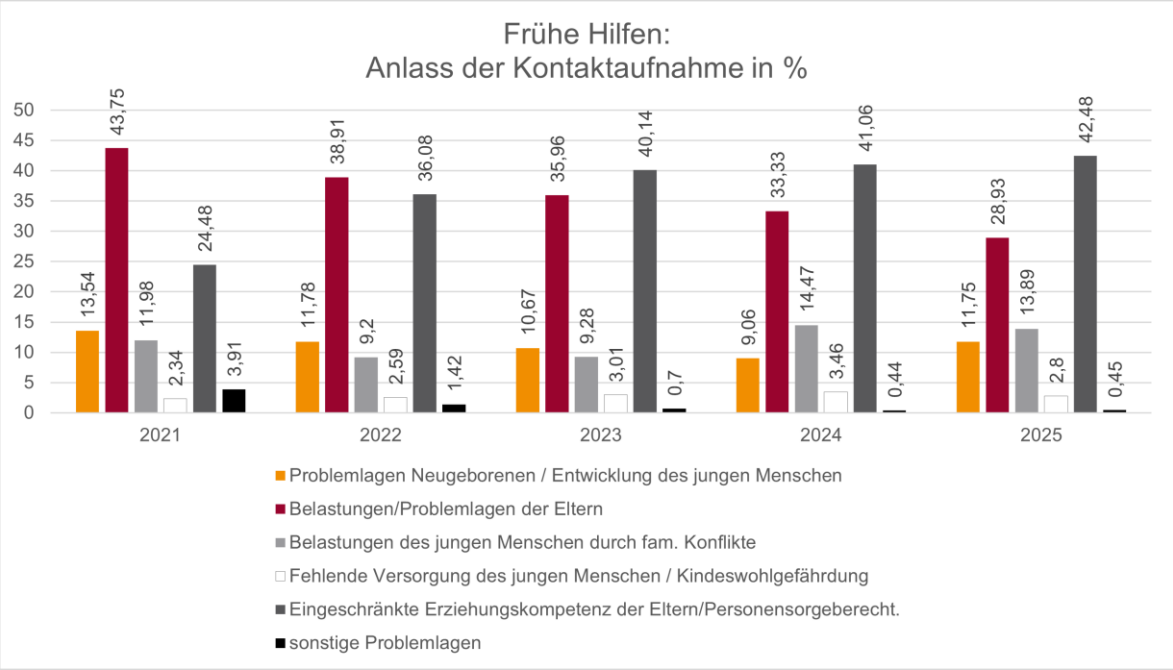

Die Anlässe, Frühe Hilfen in Anspruch zu nehmen, sind heterogen und nach Kategorien zusammengefasst in der Grafik zu entnehmen.

„Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“

Aufbauend auf den Frühen Hilfen wird die Präventionskette im Landkreis weitergeführt und nimmt Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt und ihre Familien in den Fokus.

Der zentrale Baustein „VERNETZT DABEI!“ verfolgt das Ziel, ein präventives Netz für Kinder mit unterschiedlichen individuellen Merkmalen, Startbedingungen und Herausforderungen zu spannen, um jedem Kind eine gesunde und seinen Potentialen entsprechende Entwicklung zu ermöglichen. Präventionslotsinnen sind regional eingesetzt, um die Vernetzung relevanter Fachpersonen zu initiieren und Familien im regionalen Hilfesystem zu begleiten und zu vermitteln. Ziel ist es, gemeinsam mit der Familie und anderen Kooperationspartner*innen, die bestmögliche Unterstützung für das Kind und die Familie zu finden.

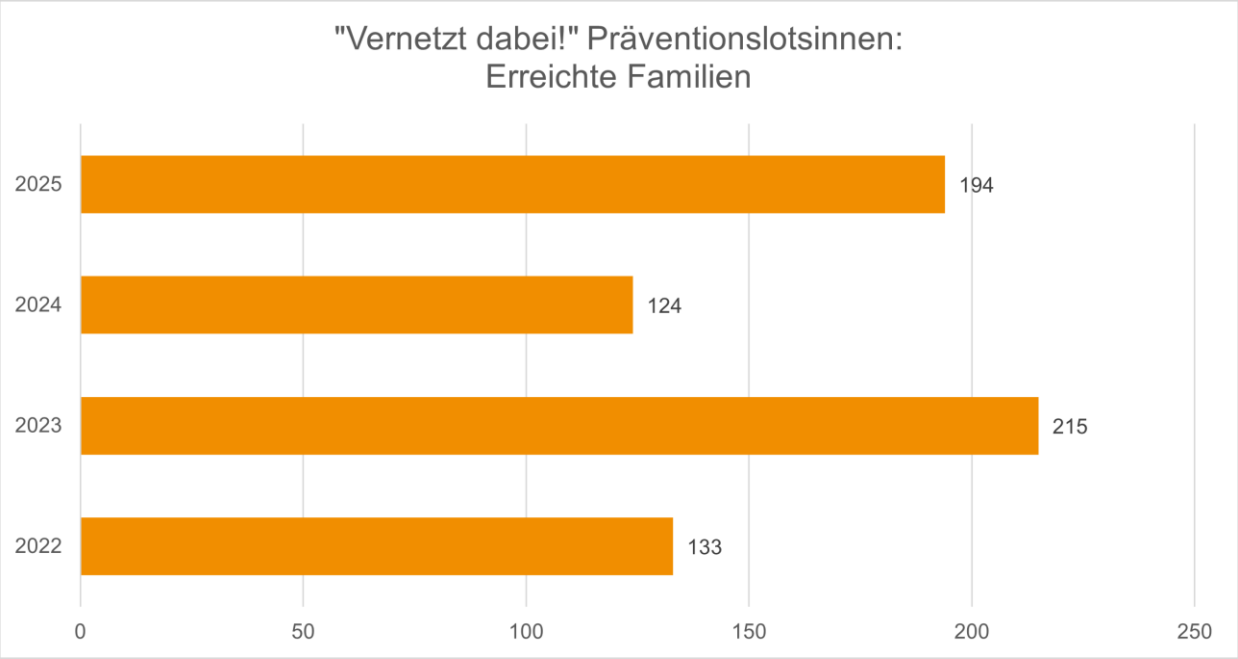

Die Abbildung zeigt die Anzahl der begleiteten Familien im Landkreis durch eine Präventionslotsin.

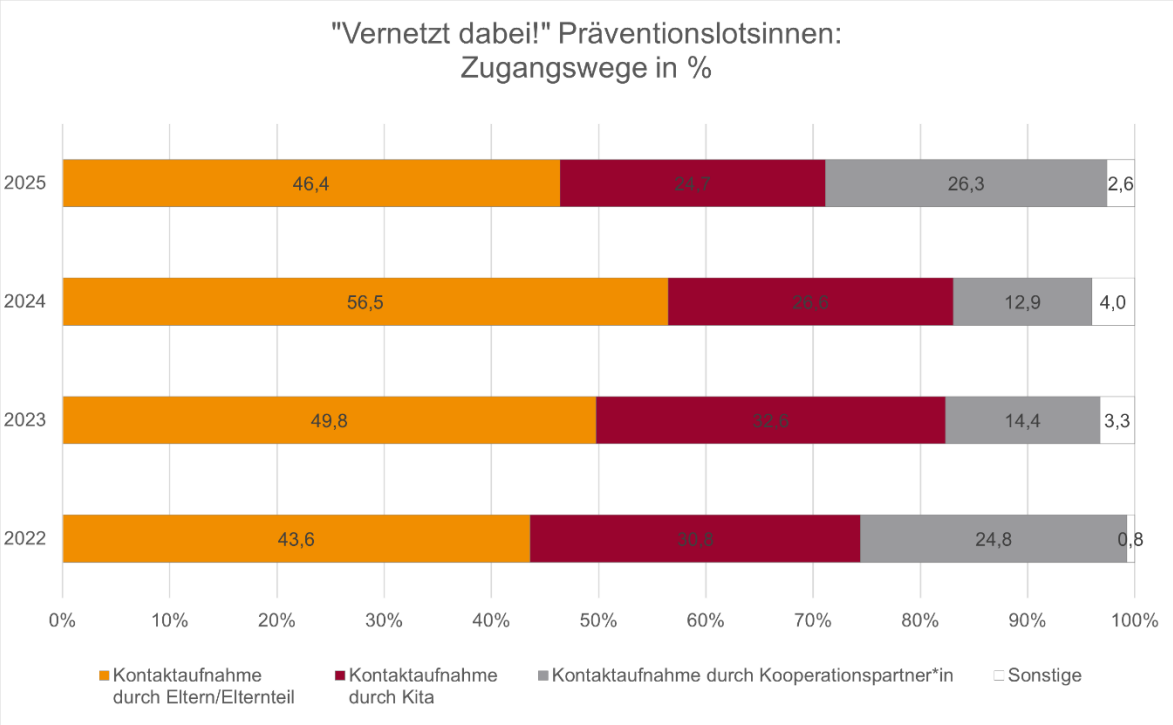

Diese Grafik stellt dar über welche Wege der Kontakt zur Präventionslotsin initiiert wird.

Der Anlass, Kontakt zur Präventionslotsin aufzunehmen, kann der einzige Beratungsgrund bleiben, häufig zeigt sich jedoch neben dem erstmaligen Beratungsanlass, dass noch weitere Beratungsbedarfe bestehen. Die folgende Grafik zeigt die Häufigkeit bezüglich des Beratungsanlasses bei der ersten Kontaktaufnahme.

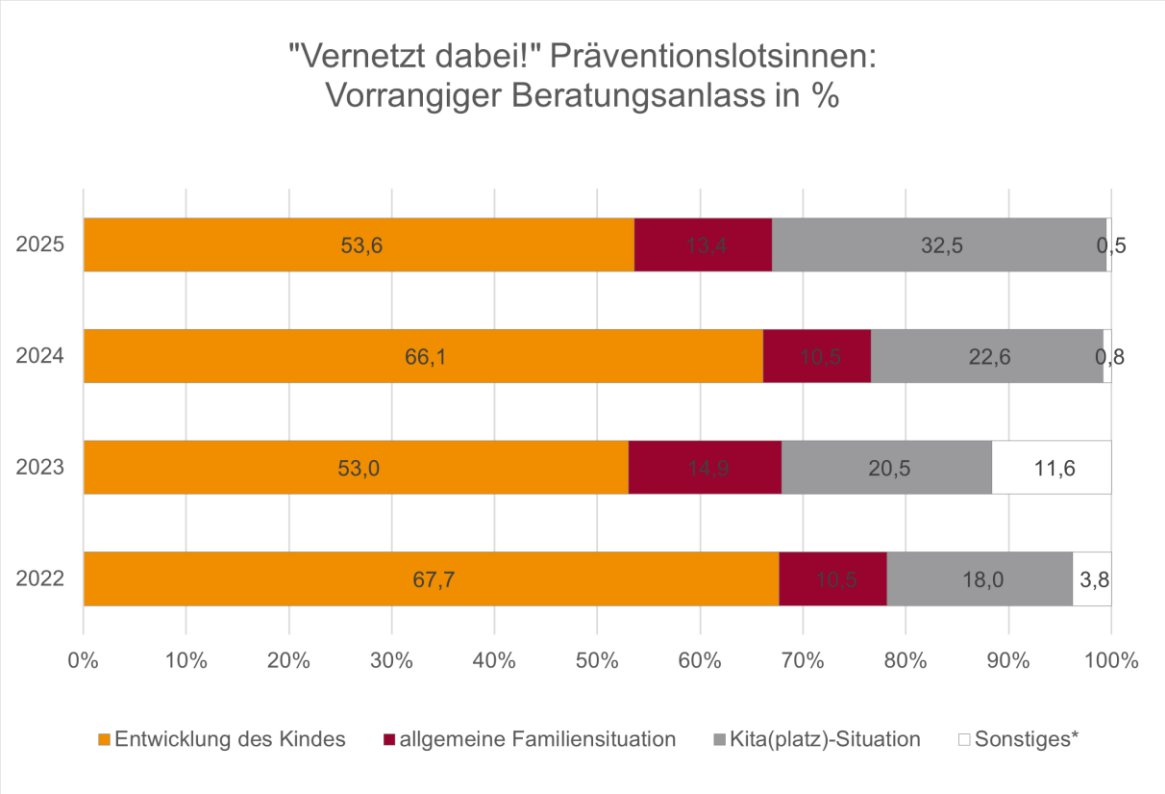

*Sonstiges: Unter dieser Kategorie sind Beratungsanlässe gefasst, die nicht näher beschrieben sind.

2.3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung betrifft alle Kinder von Geburt bis ins Vorschulalter und setzt daher insbesondere am System Tagespflege und Kindertageseinrichtungen an. Darauf wird in den nachstehenden Unterkapiteln genauer eingegangen.

2.3.1 Kindertagesbetreuung in Tagespflege

Die Kindertagespflege ist eine der ersten tragenden Säulen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach und stellt eine personenbezogene und familiäre Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen dar.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Tagespflegepersonen der vergangenen fünf Jahren.

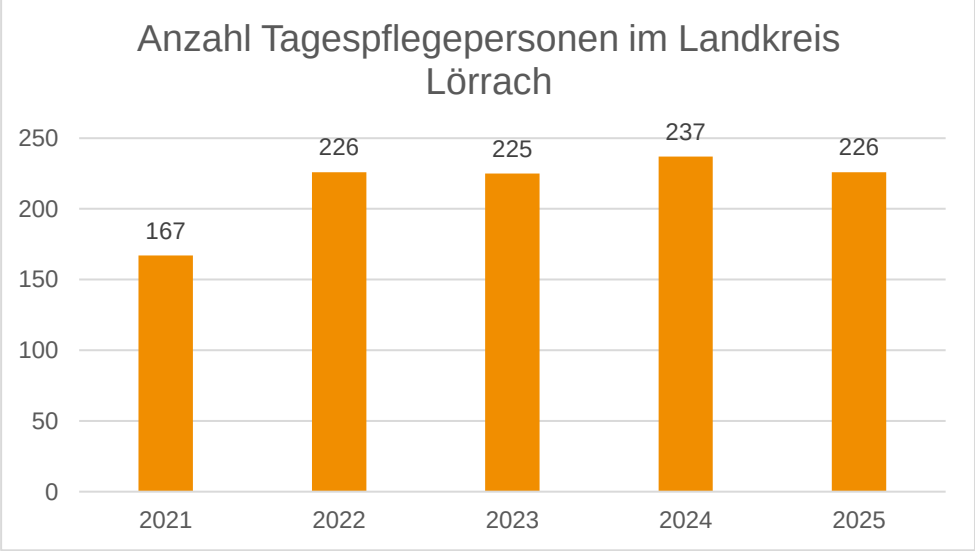

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege der letzten fünf Jahre sowie die Aufteilung nach Alter in den Jahren 2024 und 2025 wird in den nachstehenden Abbildungen deutlich.

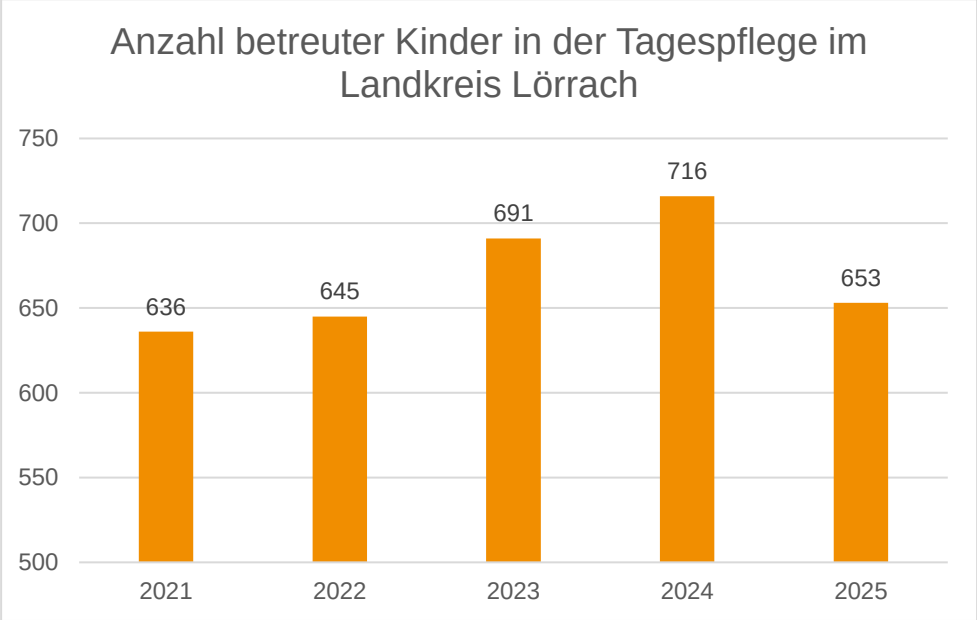
Anzahl betreuter Kinder in der Tagespflege im Landkreis Lörrach
750
700
650
600
550
500
636
645
691
716
653
2021
2022
2023
2024
2025

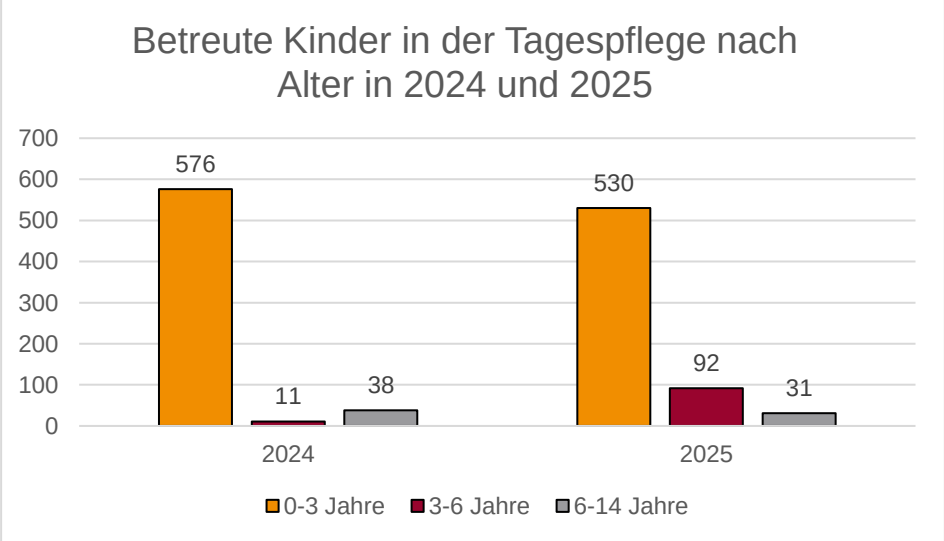
Betreute Kinder in der Tagespflege nach Alter in 2024 und 2025
700
600
500
400
300
200
100
0
576
11
38
530
92
31
2024
2025
0-3 Jahre
3-6 Jahre
6-14 Jahre

2.3.2 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2025 werden im Landkreis Lörrach in 188 Kindertageseinrichtungen etwa 9831 Kinder betreut.

Die beiden Abbildungen zeigen die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie den Anteil der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den vergangenen fünf Jahren.

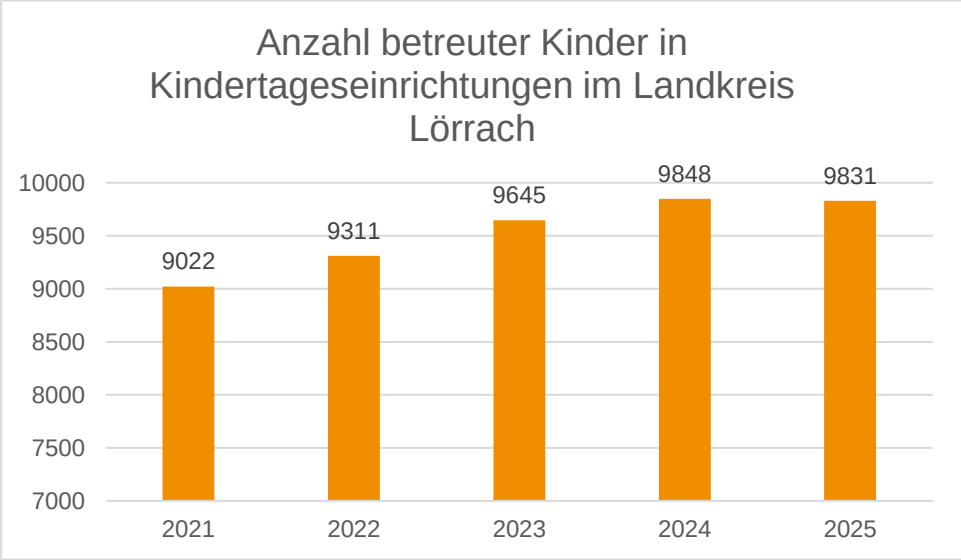

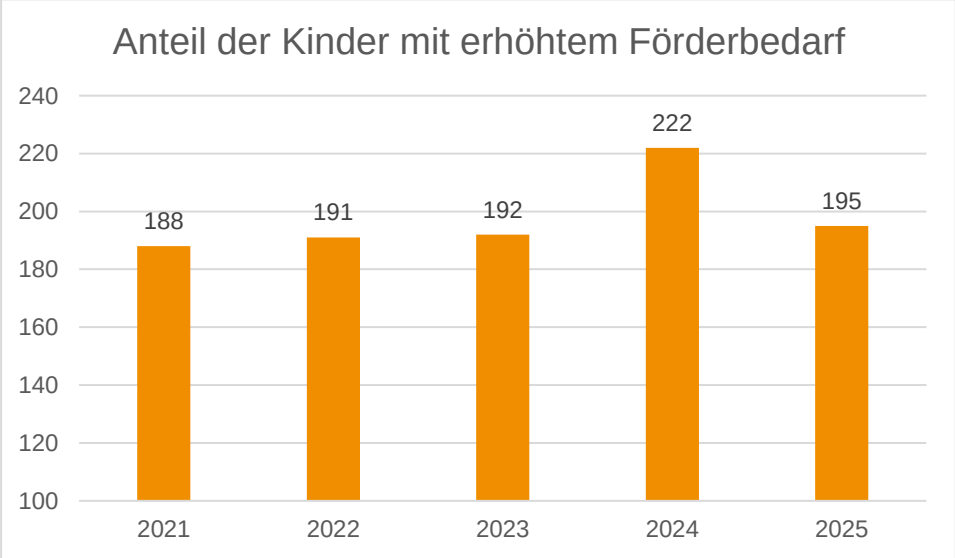

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren.[13]

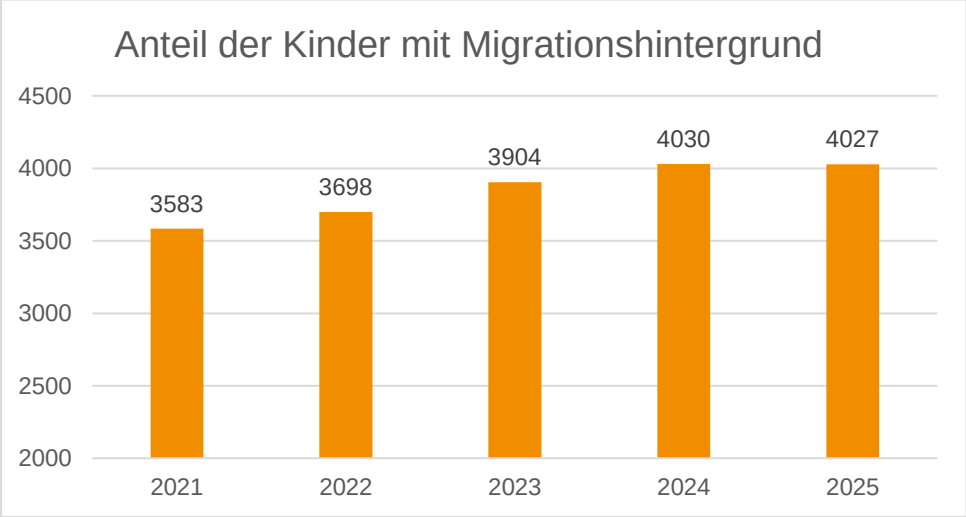

[13] Diese Angaben wurden aus Kita Data Web entnommen und basieren auf Eintragungen der Fachkräfte.

3 Aufnahme und Integration

Betrachtet werden hier alle Geflüchteten im Landkreis Lörrach, die im jeweiligen Jahr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen haben. Dies sind zum überwiegenden Teil Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde und die daher im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind sowie Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde sind grundsätzlich verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Ihr Aufenthalt wird geduldet.

3.1 Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis

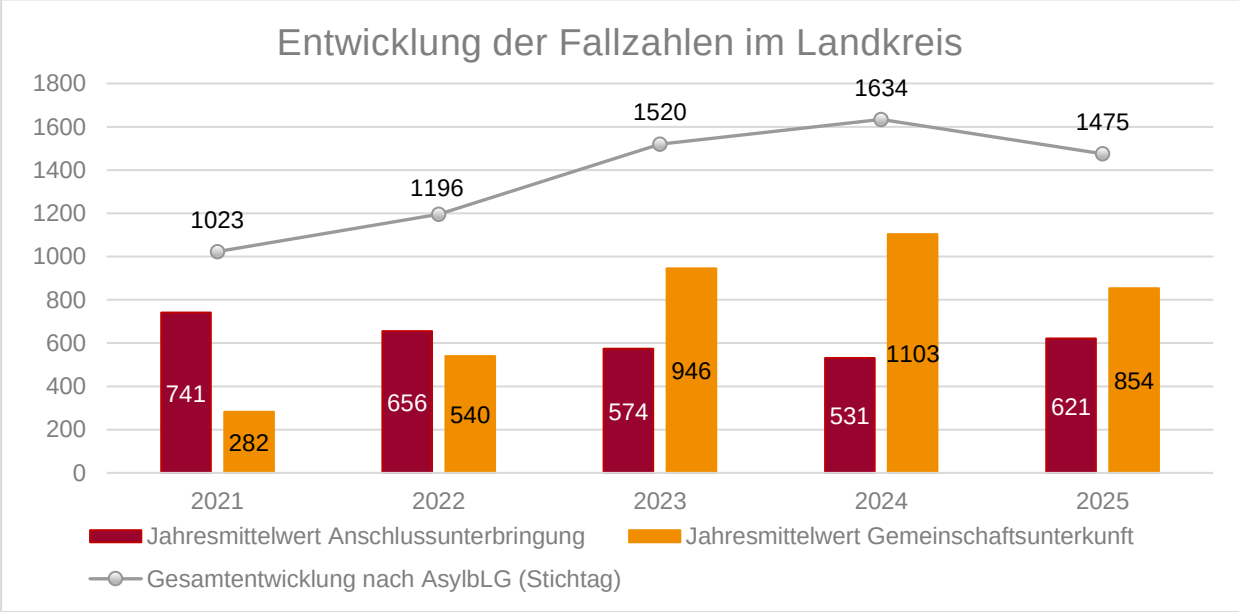

Geflüchtete sind für bis zu 24 Monate verpflichtet in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach zu leben (vorläufige Unterbringung). Nach dem Ende der Nutzungsdauer werden die Geflüchteten zur kommunalen Anschlussunterbringung auf die Kommunen im Landkreis Lörrach verteilt.

Im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung leben die Geflüchteten entweder in privaten Wohnräumen oder werden durch die Kommunen untergebracht. Letzteres erfolgt jedoch nur, wenn die Geflüchteten keine hinsichtlich Größe, Zustand und Kosten angemessene private Wohnung finden.

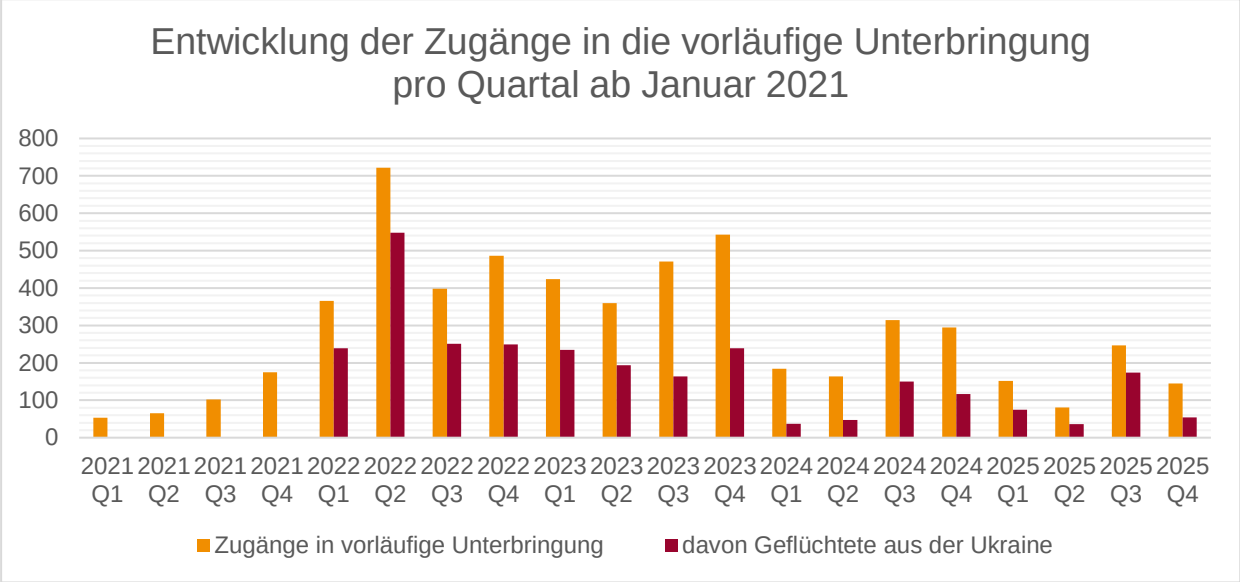

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Zugänge ab Januar 2021 in die vorläufige Unterbringung, aus der eine deutliche Zunahme ab dem zweiten Quartal 2022 zu erkennen ist. Das ist auf den Beginn des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Im Verlauf der Zeit sind die Zahlen der geflüchteten Menschen aus der Ukraine allerdings rückläufig.

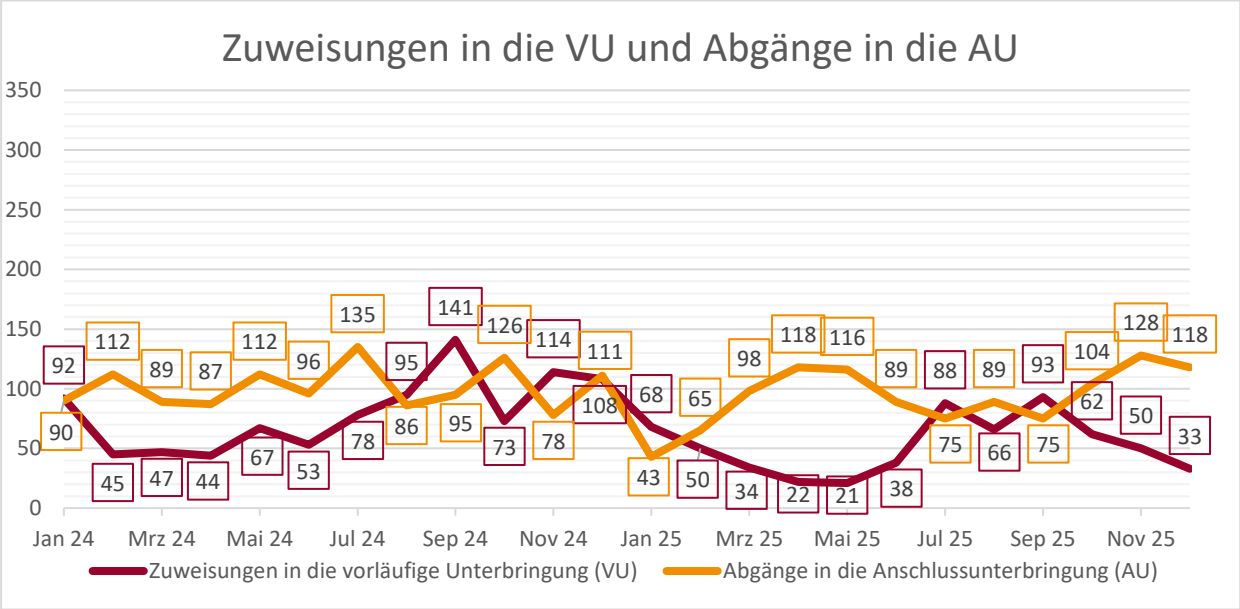

Die Grafik zeigt die monatlichen Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung und im gleichen Rhythmus die Zuweisungen aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung auf Gemeindeebene.

3.2 Geduldete Geflüchtete im Landkreis

Geflüchtete deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Duldung. Sie haben damit weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. In vielen Fällen sind Abschiebungen aufgrund fehlender Identitätsnachweise nicht möglich. Mittels Leistungseinschränkungen sollen diese Personen im Rahmen des AsylbLG zur erforderlichen Mitwirkung bewegt werden. Dies stellt neben anderen Tatbestandsvoraussetzungen der Hauptgrund für Leistungseinschränkungen dar.

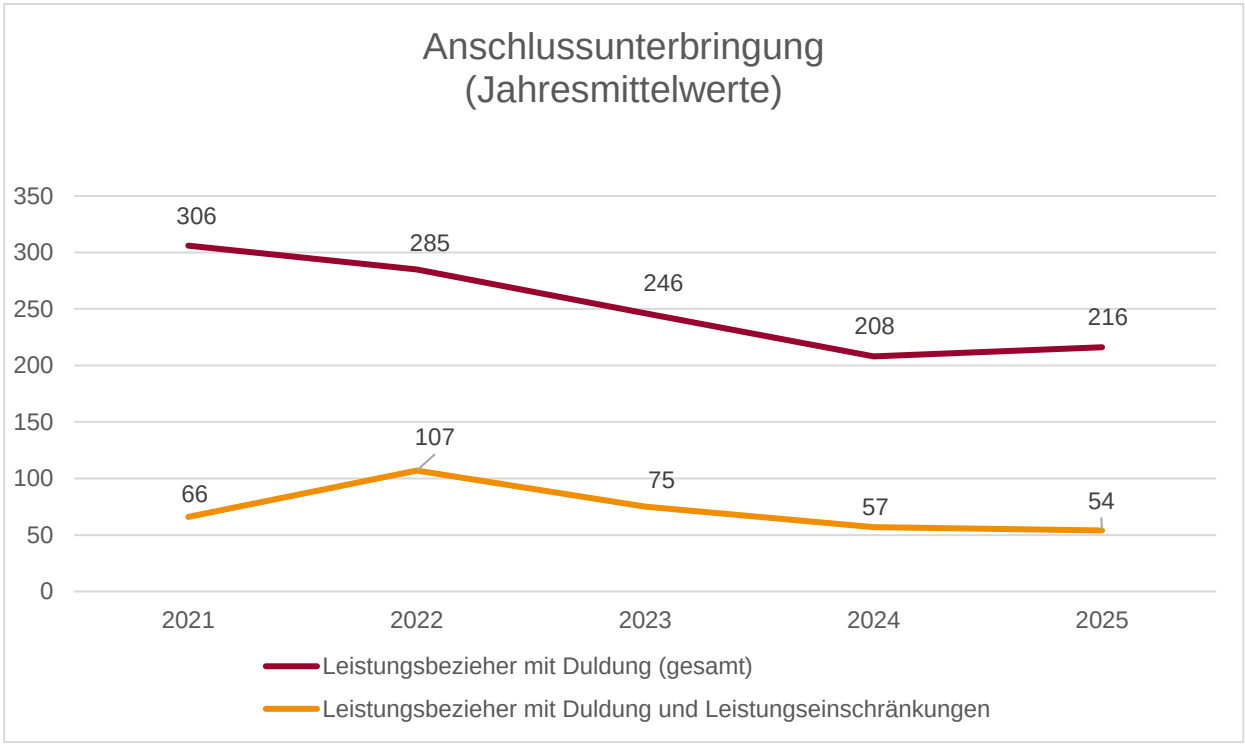

In der Grafik ist der Anteil der Leistungsberechtigten in der Anschlussunterbringung ersichtlich, die im Besitz einer Duldung sind.

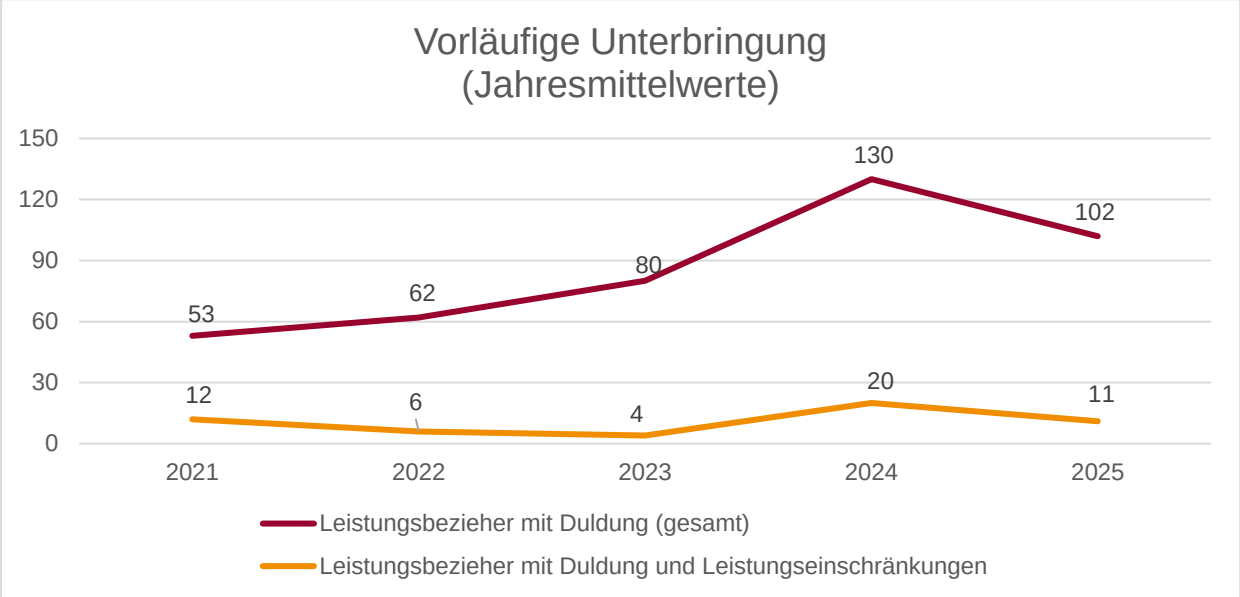

In dieser Grafik ist die Anzahl der geduldeten Leistungsberechtigten in der vorläufigen Unterbringung ersichtlich, die von Leistungseinschränkungen betroffen sind, dargestellt

4 Teilhabe, Rehabilitation und Psychosoziale Hilfen

Dieses Kapitel stellt im Unterkapitel 4.1 Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) dar. Dabei wird auf Schwerbehinderung und die Eingliederungshilfe eingegangen.

Weiterhin werden Daten zur Sozialen Entschädigung (Unterkapitel 4.2), zum Sozialpsychiatrischen Dienst (Unterkapitel 4.3) präsentiert sowie zur Suchthilfe (Unterkapitel 4.5) im Landkreis.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Daten entstammen hausinternen Erhebungen aus den verschiedenen dargestellten Sachgebieten (Soziale Entschädigung & Schwerbehindertenrecht, Eingliederungshilfe). Alle anderen Datenquellen sind an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht.

4.1 Schwerbehinderung

4.1.1 Überblick: Gesamtbestand und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Landkreis Lörrach insgesamt 20.764 Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr anerkannt. Dies entspricht einem Anstieg um 1.063 Personen (+5,4 %) gegenüber dem Vorjahr (19.701 Personen). Die Zunahme liegt damit deutlich über dem Vorjahrestrend und spiegelt bundesweite Entwicklungen wider, die auf den demographischen Wandel und eine steigende Lebenserwartung bei chronischen Erkrankungen zurückzuführen sind.[14]

Einschließlich der Personen mit einem GdB von 30 und 40 ("Gleichgestellte" bzw. anerkannte Behinderung unterhalb der Schwerbehindertengrenze) beläuft sich die Gesamtzahl auf 28.909 Personen mit einem GdB von 30 bis 100 (Vorjahr: 27.308, +5,9 %).

[14] Schwerbehindertenquote (GdB 50+): 20.764 anerkannte schwerbehinderte Menschen bei einer Landkreisbevölkerung von ca. 230.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt eine Schwerbehindertenquote von ca. 9,0 % (Vorjahr ca. 8,6 %). Der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 9,5 %, Baden-Württemberg bei ca. 8,5 %. Der Landkreis Lörrach bewegt sich damit im landesüblichen Rahmen.

4.1.2 GdB-Verteilung

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Graden der Behinderung zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr. Die stärkste Besetzung findet sich traditionell bei GdB 50 (7.297 Personen) und GdB 100 (4.821 Personen), was auf die Bedeutung der Rentenzugangsdiagnostik und auf den demografischen Wandel hinweist.

GdB-Stufe	Stand 12/2025	Stand 12/2024	Veränderung
Aufgliederung nach Behinderungsgrad			
GdB unter 20	1.189	1.055	+134 (+12.7%)
GdB 20	3.067	2.705	+362 (+13.4%)
GdB 30	5.373	4.945	+428 (+8.7%)
GdB 40	2.772	2.662	+110 (+4.1%)
GdB 50	7.297	6.962	+335 (+4.8%)
GdB 60	3.107	3.049	+58 (+1.9%)
GdB 70	2.152	2.027	+125 (+6.2%)
GdB 80	2.473	2.305	+168 (+7.3%)
GdB 90	914	833	+81 (+9.7%)
GdB 100	4.821	4.525	+296 (+6.5%)
Zusammenfassung			
Behinderte gesamt (GdB 30–100)	**28.909**	**27.308**	**+1601 (+5.9%)**
davon: bis GdB 49 (noch nicht schwerbehindert)	12.401	11.367	+1034 (+9.1%)
davon: ab GdB 50 (schwerbehindert)	20.764	19.701	+1063 (+5.4%)
Ohne GdB (Feststellung ausstehend)	419	377	+42 (+11.1%)

Quelle: Verarbeitungsprotokoll BitBW/Kennzahlen Fachgruppenleiterin Frau Lauby, Landratsamt Lörrach, Stand 01.01.2026 (12/2025) und 02.01.2025 (12/2024)

Auffällig ist der Anstieg bei GdB 100 um 296 Personen (+6,5 %) sowie bei GdB 50 um 335 Personen (+4,8 %). Die Gruppe mit GdB 100 ist nach GdB 50 die am stärksten besetzte Gruppe und umfasst Personen mit schwersten Beeinträchtigungen, die häufig mehrere Merkzeichen aufweisen.

4.1.3 Schwerbehinderten-Ausweise und Beiblätter

Zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 19.722 gültige Schwerbehindertenausweise geführt. Die Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr (18.771) um 951 Ausweise (+5,1 %). Die Freifahrtberechtigung im öffentlichen Nahverkehr erhielten 9.119 Personen (Vorjahr: 8.469), was einen Anstieg von +7,7 % bedeutet.

Ausweise und Beiblätter	Stand 12/2025	Stand 12/2024	Veränderung
Gesamtzahl ausgegebener Ausweise	**20.438**	**19.411**	**+1027 (+5.3%)**
Davon: gültige Ausweise	19.722	18.771	+951 (+5.1%)
Davon: freifahrtberechtigende Ausweise	9.119	8.469	+650 (+7.7%)
Davon: nicht freifahrtberechtigende Ausweise	10.603	10.302	+301 (+2.9%)
Beiblatt-Gesamtzahl (Freifahrt)	**4.796**	**4.653**	**+143 (+3.1%)**
Davon: ohne Wertmarke	1.746	1.656	+90 (+5.4%)
Davon: Wertmarke gegen Entgelt	1.257	1.208	+49 (+4.1%)
Davon: Wertmarke gegen Entgelt (aG)	67	70	-3 (-4.3%)
Davon: Wertmarke ohne Entgelt (Blind/Hilflos)	1.793	1.789	+4 (+0.2%)
Leistungen nach SGB II/XII (besonderer Bedarf)	318	298	+20 (+6.7%)

Hinweis: Die Anzahl gültiger Ausweise kann von der Zahl anerkannter Schwerbehinderter abweichen, da Ausweise auch bei befristeten Feststellungen oder noch laufenden Verfahren ausgestellt werden.

Fahrtberechtigte (Beiblatt mit Wertmarke)

Von den Freifahrtberechtigten entfallen 2.808 auf Personen mit dem Merkzeichen G (davon nehmen 2.808 das Beiblatt in Anspruch), 79 auf Gehörlose sowie 157 auf hilflose Personen ohne das Merkzeichen G.

Freifahrtberechtigung (Beiblatt)	Stand 12/2025	Stand 12/2024	Veränderung
Freifahrtberechtigte gesamt	**3.034**	**2.977**	**+57 (+1.9%)**
Davon: mit Merkzeichen G	2.808	2.762	+46 (+1.7%)
Davon: Gehörlos (ohne G)	79	80	-1 (-1.3%)
Davon: Hilflos ohne G	157	153	+4 (+2.6%)
Davon: Schwb. i.S. Art 2 Abs. 1 Nr. 1 UnbefG	1	1	+0 (+0.0%)

4.1.4 Merkzeichen

Merkzeichen dokumentieren besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen und sind Grundlage für konkrete Nachteilsausgleiche (z. B. Parkerleichterungen, Freifahrt, Rundfunkgebührenbefreiung). Die Zunahme der Merkzeichen G (+619, +7,6 %) und B (+394, +7,9 %) sind besonders hervorzuheben, da sie auf eine wachsende Gruppe von Personen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf hinweisen.

Merkzeichen	12/2025	12/2024	Veränderung
G – erheblich gehbehindert	8.737	8.118	+619 (+7.6%)
aG – außergewöhnlich gehbehindert	1.675	1.550	+125 (+8.1%)
H – hilflos	2.744	2.642	+102 (+3.9%)
B – Begleitperson notwendig	5.395	5.001	+394 (+7.9%)
Bl – blind	161	157	+4 (+2.5%)
TBl – taubblind	1	1	+0 (+0.0%)
RF – Rundfunkgebührenbefreiung	1.730	1.655	+75 (+4.5%)
1. Kl. – 1. Klasse Bahn	2	2	+0 (+0.0%)
GL – Gehörlos (Merkzeichen)	145	136	+9 (+6.6%)

Mehrfachnennungen möglich. Basis: Schwerbehindertenausweise mit Gültigkeit zum jeweiligen Stichtag.

4.1.5 Art der Behinderung nach Alter und Geschlecht (Auszug)

Die Aufschlüsselung nach Art der Behinderung und Altersgruppen ermöglicht eine zielgruppenspezifische Einordnung. Nachfolgend ein Auszug der häufigsten Behinderungsgruppen. Die vollständige Übersicht nach allen 99 Schlüsselkategorien liegt dem Sachgebiet als Anlage vor.

Art der Behinderung	0–20 M	0–20 W	21–65 M	21–65 W
Verlust oder Teilerlust einer oberen Gliedmaße (001)	0	1	21	5
Verlust oder Teilerlust einer unteren Gliedmaße (002)	1	0	21	5
Funktionseinschränkung einer oberen Gliedmaße (006)	4	6	159	141
Funktionseinschränkung einer unteren Gliedmaße (007)	11	2	295	195
Störungen der geistigen Entwicklung inkl. Lernbehinderung (084)	317	154	617	395
Sonstige/nicht einzuordnende Behinderungen (099)	212	131	1442	1683
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung gesonder) (017)	5	3	968	1071
Sonstige Einschränkung der Stützfunktion des Rumpfes (018)	3	2	770	863

Hinweis: Die vollständige Detailtabelle nach Art der Behinderung (99 Kategorien) mit vollständiger Altersgruppenaufschlüsselung ist als Anlage beigefügt.

Art der Behinderung	66-80 M	66-80 W	Ab 81 M	Ab 81 W
Verlust oder Teilerlust einer oberen Gliedmaße (001)	20	5	6	7
Verlust oder Teilerlust einer unteren Gliedmaße (002)	2	1	2	1
Funktionseinschränkung einer oberen Gliedmaße (006)	137	116	56	50
Funktionseinschränkung einer unteren Gliedmaße (007)	289	201	124	96
Störungen der geistigen Entwicklung inkl. Lernbehinderung (084)	102	82	16	20
Sonstige/nicht einzuordnende Behinderungen (099)	1234	1195	630	688
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung gesondert) (017)	1043	1017	511	625
Sonstige Einschränkung der Stützfunktion des Rumpfes (018)	1335	1462	603	816

Besonderer Hinweis: Der hohe Anteil der Kategorie 099 (sonstige/nicht einzuordnende Behinderungen) sowie der Kategorie 084 (Störungen der geistigen Entwicklung) ist für die Ressourcenplanung relevant, da diese Personengruppen besonders beratungsintensiv sind und häufig mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen.

Die Zahlen zeigen eine kontinuierlich steigende Belastung des Sachgebiets 512. Im Bereich Schwerbehinderung ist mittelfristig von einem weiteren Anstieg der Antragszahlen auszugehen, bedingt durch den demografischen Wandel (alternde Bevölkerung) und das wachsende Bewusstsein für Behinderungsrechte.

4.2 Eingliederungshilfe

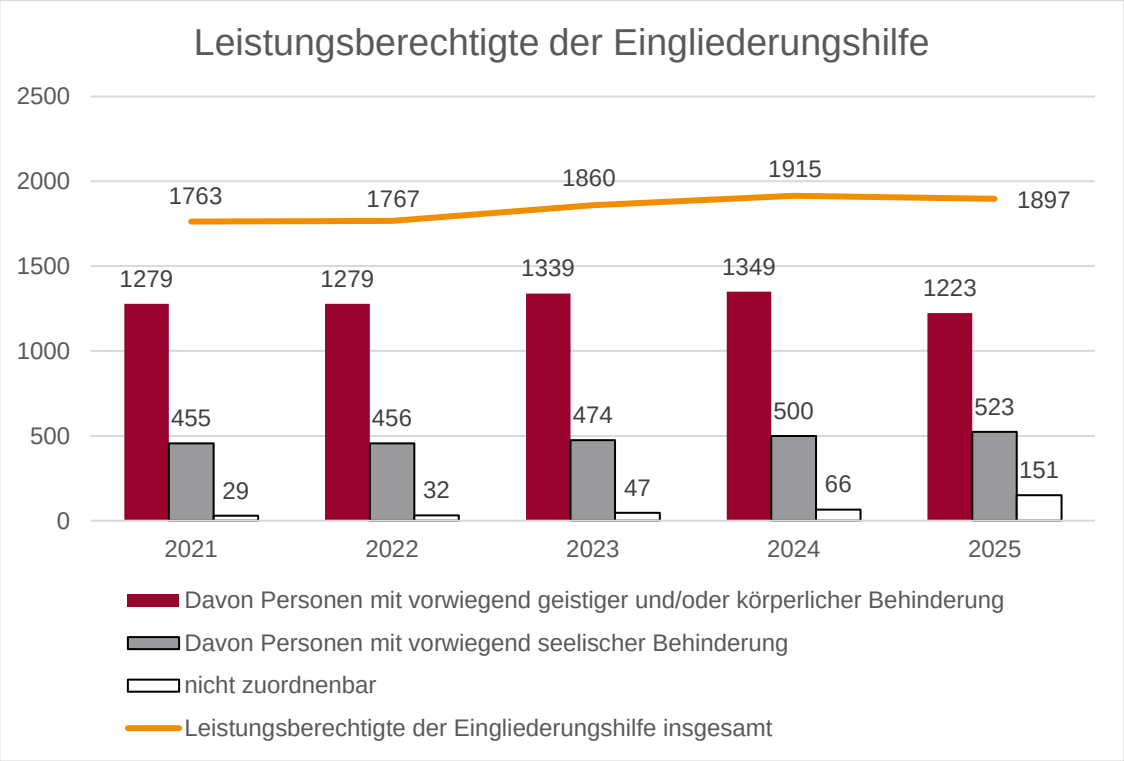

Zum Stichtag 31.12.2025 leistete der Landkreis Lörrach für 1897 Personen Eingliederungshilfe.

In den betrachteten 5 Jahren haben 64-73% der Leistungsberechtigten vorwiegend eine geistige und oder körperliche Beeinträchtigung; bei 25-28% der Leistungsberechtigten steht eine seelische Beeinträchtigung im Vordergrund.

Zu beachten ist, dass in den letzten Jahren verschiedene Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten sind, wodurch sich Veränderungen in der Erhebung und im leistungsberechtigten Personenkreis ergeben haben. Daher sind die Zahlen im Rückblick nur begrenzt vergleichbar.

4.2.1 Teilhabe an Bildung

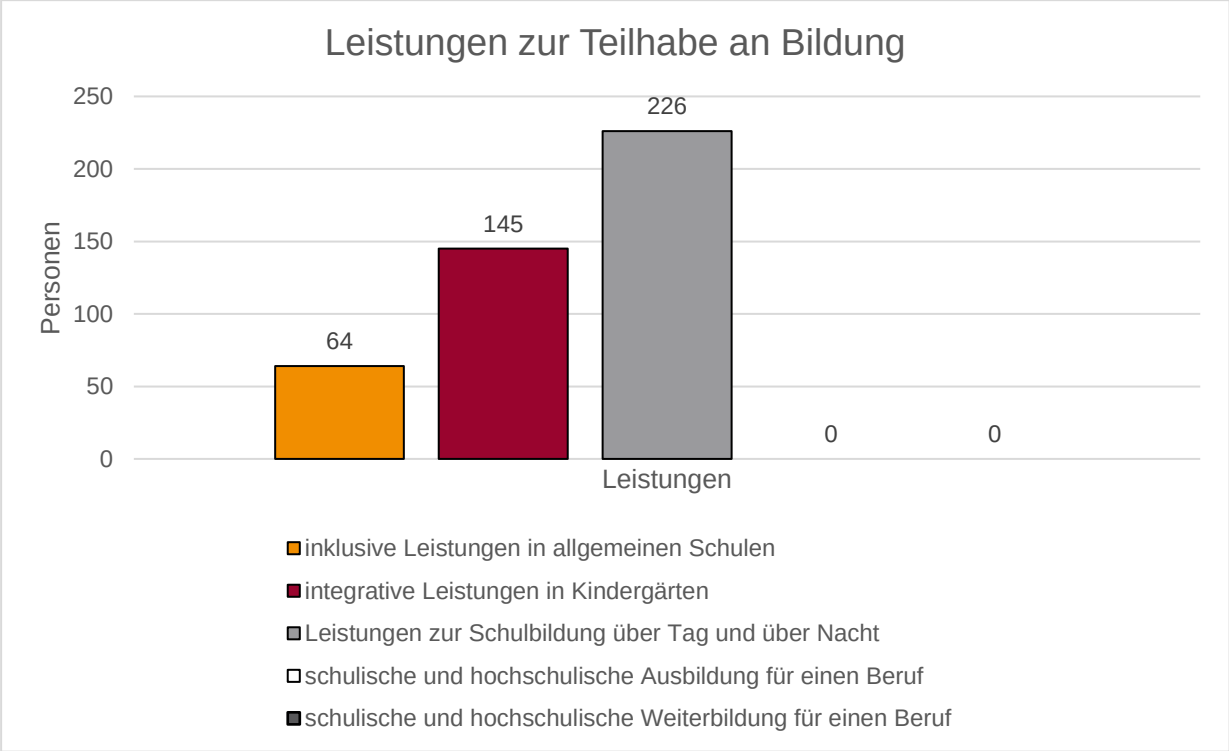

2025 bezogen 435 Personen Leistungen nach Kapitel 12 SGB IX, Teilhabe an Bildung.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen (14,7%), integrative Leistungen in Kindergärten (33,3%), Leistungen zur Schulbildung über Nacht und über Tag (52,0%), die (hoch-) schulische Ausbildung für einen Beruf (0%) sowie die (hoch-) schulische Weiterbildung für einen Beruf (0%).

Ergänzend werden die Eingliederungshilfeleistungen an Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen im Kapitel 2.1 Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe dargestellt.

4.2.2 Teilhabe am Arbeitsleben

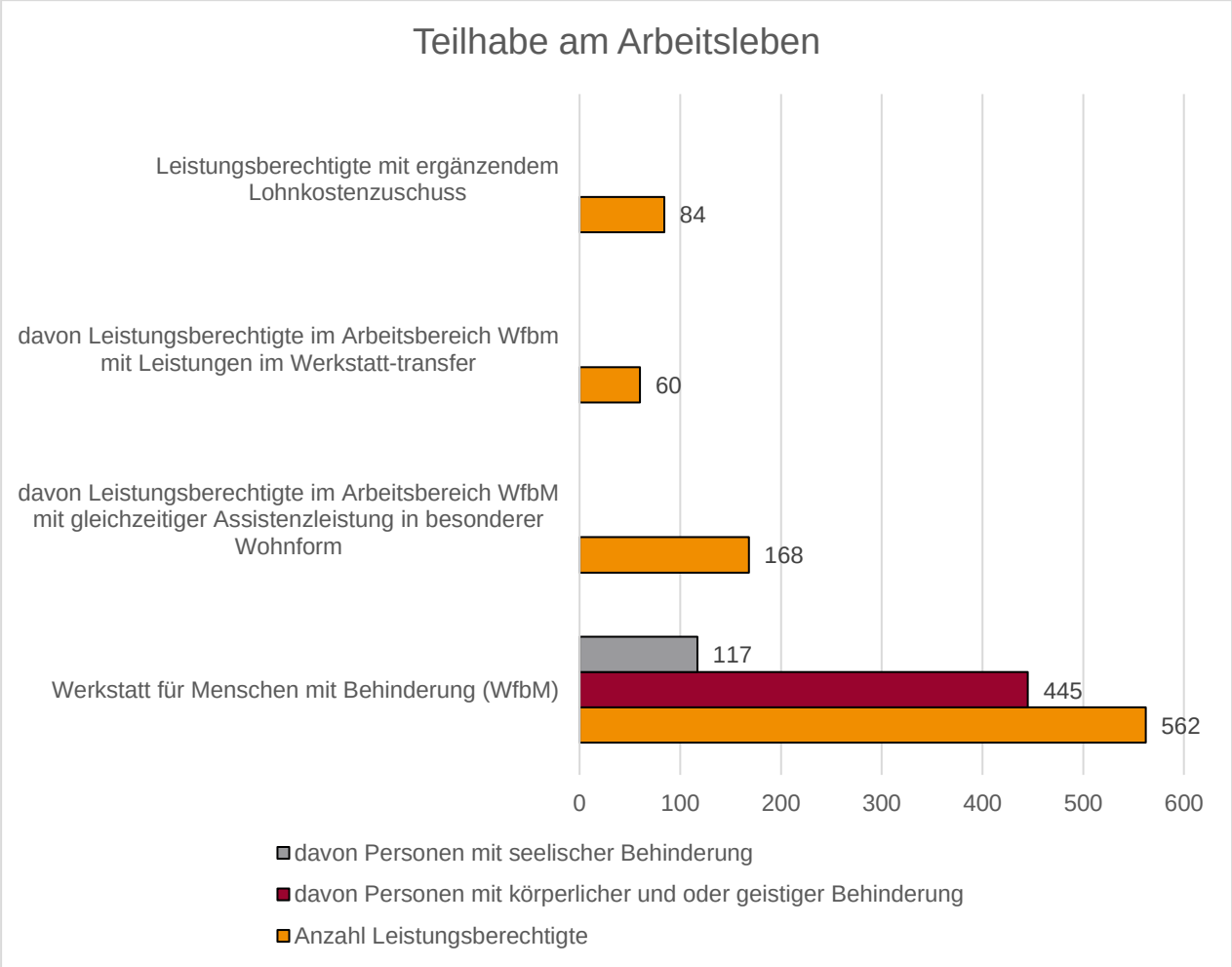

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehen aus Kapitel 10 SGB IX hervor. Die Leistung die am häufigsten in Anspruch genommen wird ist die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Zum Stichtag 31.12.2025 waren 562 Personen, für die der Landkreis Lörrach Kostenträger ist, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Davon entfielen 79% auf den Personenkreis Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung und 21% auf den Personenkreis Menschen mit seelischer Beeinträchtigung.

60 Personen (11%) nutzen das Leistungsangebot des Werkstatt-Transfer – eine intensivere betreute Leistung innerhalb der Werkstatt, die im Landkreis Lörrach in dieser Form erst seit der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX besteht. 168 Personen (30%) nehmen gleichzeitig zur Tätigkeit in einer Werkstatt auch Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen in Anspruch.

Weiterhin wurde für 84 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ein ergänzender Lohnkostenzuschuss bezahlt.

4.2.3 Soziale Teilhabe

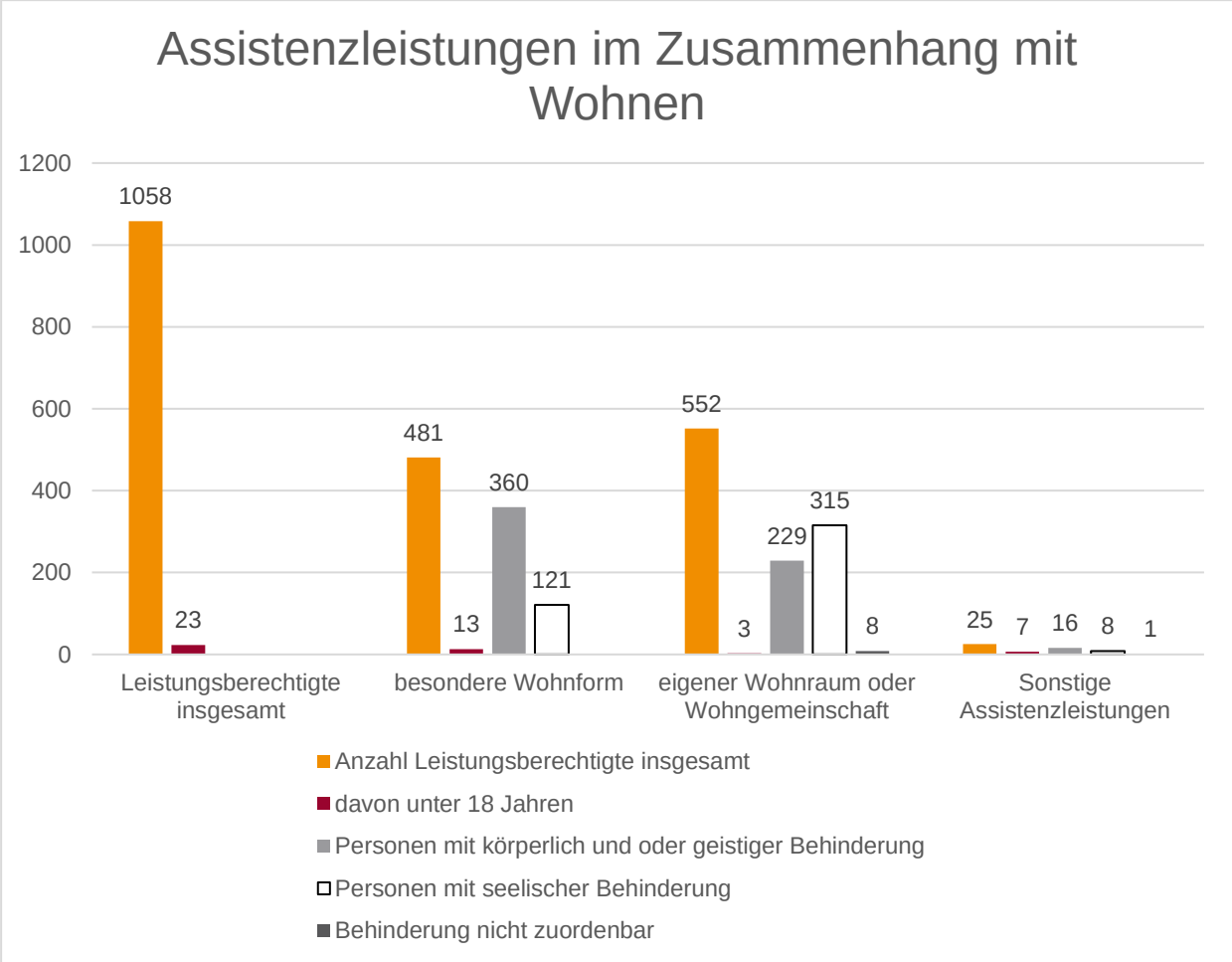

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach Kapitel 13 SGB IX umfassen verschiedene Angebote im Bereich der Tagesstruktur sowie im Zusammenhang mit Wohnangeboten.

Im Folgenden werden zunächst die Assistenzleistungen im Zusammenhang mit Wohnen dargestellt (ehemals ambulant betreutes Wohnen und ehemals stationäres Wohnen), im Anschluss die tagesstrukturierenden Angebote.

Insgesamt haben zum Stichtag 31.12.2025 1058 Personen Assistenzleistungen im Bereich Wohnen in Anspruch genommen, davon waren 23 Personen unter 18 Jahre alt.

In der besonderen Wohnform lebten 481 Personen, 75% der Leistungsberechtigten (360 Personen) hatten eine körperlich und oder geistige Behinderung und 25% (121 Personen) eine seelische Behinderung.

Im eigenen Wohnraum oder einer Wohngemeinschaft lebten am Stichtag 552 Personen, 41% der Leistungsberechtigten (229 Personen) hatten eine körperliche und oder geistige Behinderung und 59% (315 Personen) eine seelische Behinderung.

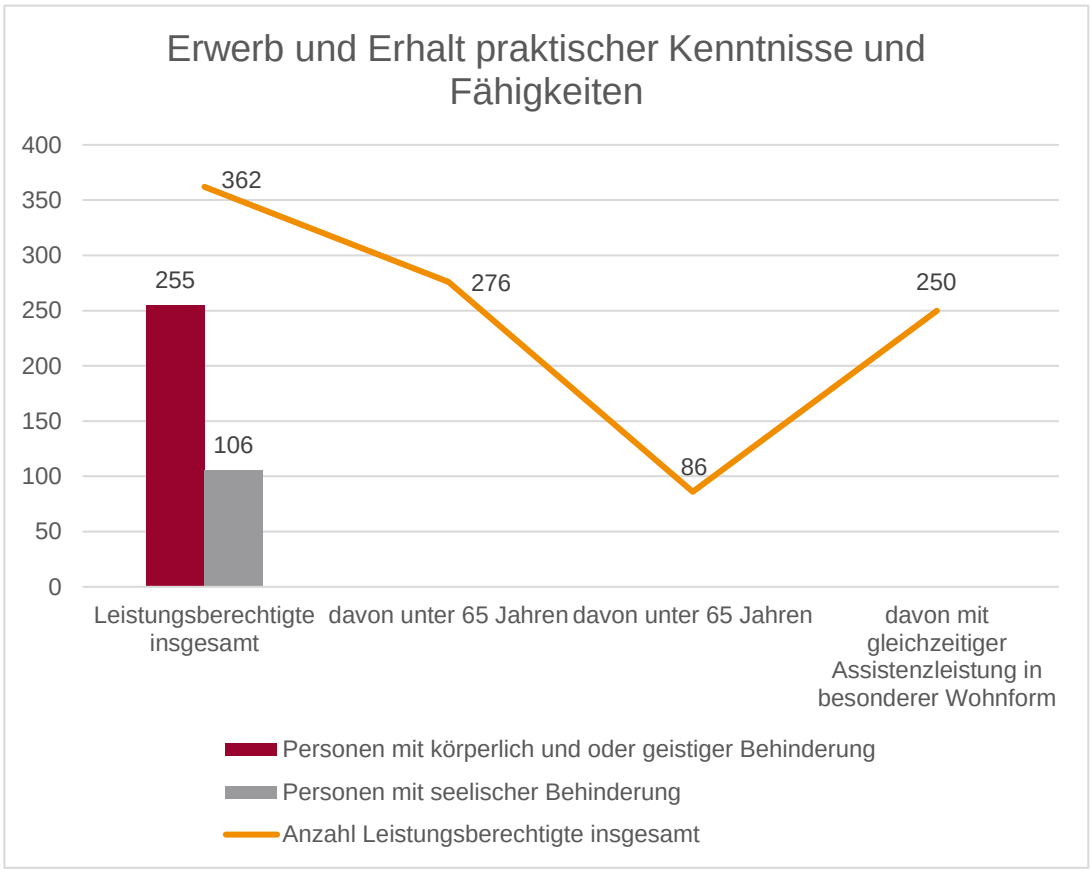

Im Leistungsbereich des § 52 SGB IX, Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, gab es am Stichtag insgesamt 362 Leistungsberechtigte in den verschiedenen Leistungsangeboten. Davon waren zum Stichtag

276 Personen unter 65 Jahre alt (76%) und

86 Personen über 65 Jahre alt (24%).

250 Leistungsberechtigte nutzten parallel zur Tagesstruktur auch das Angebot einer besonderen Wohnform (69%).

4.3 Soziale Entschädigung[15]

4.3.1 Rechtliche Grundlagen und Systemwechsel

Seit dem 01. Januar 2024 ist das Soziale Entschädigungsrecht im SGB XIV geregelt. Das bisherige Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie das Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurden weitgehend abgelöst. Für Altfälle (schädigendes Ereignis vor dem 01.01.2024) gilt weiterhin das bisherige Recht; ein Wechsel ins neue Recht ist auf Wunsch möglich. Das SGB XIV erweitert den Berechtigtenkreis erheblich – erstmals sind auch Opfer psychischer Gewalt (z. B. Stalking) sowie Schockgeschädigte und Nahestehende anspruchsberechtigt.

4.3.2 Fallbestand und Verfahrensstand

Zum Berichtsstichtag 12.06.2026 wurden im Sachgebiet Soziale Entschädigung insgesamt 250 laufende Fälle geführt. Davon befanden sich 143 Fälle im Bereich Gewaltopfer und Hinterbliebene, was den quantitativ bedeutsamsten Leistungsbereich darstellt. Ergänzend waren 18 Anträge noch nicht abschließend entschieden.

Leistungsbereich	Anzahl	Anmerkung
Laufende Fälle (Gesamtbestand)		
Gewaltopfer	94	Laufende Fälle
Hinterbliebene (Gewalt)	49	Laufende Fälle
Impfschaden (IfSG)	12	Laufende Fälle
Fürsorge	28	davon 2 Fälle noch in Kausalitätsprüfung
Orthopädische Versorgung	15	10 Fälle Geschädigte, 5 Fälle Hinterbliebene
Fallmanagement (Schnelle Hilfen SGB XIV)	8	Aktuell laufend
Regressfälle	44	
GESAMT laufende Fälle	**250**	**Gewaltopfer inkl. Hinterbliebene: 143**
Noch nicht entschiedene Anträge (in Bearbeitung)		
Gewaltopfer	17	
IfSG	1	
GESAMT offene Anträge	**18**	
Sonstiges		
Beim Vers.med.Dienst Lörrach (Nachuntersuchung, Verschlimmerung, sonstiger Grund)	17	davon 4 Fälle Bereich Fürsorge
Bei Widerspruchsstelle oder Gericht	12	

Quelle: Gemeinsame Dienststelle Landratsamt BSH, Fachgruppenleiterin Frau Veronika Lauby, Landratsamt Lörrach, Stand 08/2025

[15] Hinweis zur SGB XIV-Reform: Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 wurde das Soziale Entschädigungsrecht grundlegend reformiert. Altfälle nach BVG und Neufälle nach SGB XIV werden parallel geführt. Die in diesem Bericht dargestellten Fallzahlen zur Sozialen Entschädigung umfassen beide Rechtsbereiche.

4.3.3 Fallmanagement und Schnelle Hilfen

Ein besonderes Merkmal des SGB XIV ist die Einführung der sogenannten Schnellen Hilfen, bestehend aus Fallmanagement und Traumaambulanz-Leistungen. Das Fallmanagement ermöglicht eine frühzeitige, individuelle Unterstützung der Antragstellenden unabhängig vom Hauptverfahren. Zum Berichtsstichtag wurden 8 Fälle im Fallmanagement aktiv begleitet. Diese niedrigschwellige Unterstützungsform ist neu und erfordert spezifisches fachliches Know-how sowie zeitliche Ressourcen in der Sachbearbeitung.

4.3.4 Regressfälle

Mit 44 laufenden Regressfällen stellt dieser Bereich einen nicht unerheblichen Anteil des Fallbestands dar. Regressverfahren dienen der Rückforderung staatlicher Entschädigungsleistungen beim Schädiger und erfordern ein enges Zusammenspiel mit der Rechtsabteilung sowie ggf. externen Stellen.

4.3.5 Zusammenfassung und Ausblick

- 250 laufende Fälle, davon 143 Gewaltopfer/Hinterbliebene (56 %), 44 Regressfälle (18 %)
- 18 noch nicht entschiedene Anträge in Bearbeitung
- 8 laufende Fallmanagementfälle (Schnelle Hilfen SGB XIV)
- 29 Vorgänge beim vers.med. Dienst bzw. beim Gericht (Bindung von Bearbeitungskapazität)

Im Bereich Soziale Entschädigung ist durch die SGB XIV-Reform mit einer sukzessiven Ausweitung des Berechtigtenkreises zu rechnen, insbesondere durch die neuen Anspruchsgruppen (Opfer psychischer Gewalt, Schockgeschädigte). Der damit verbundene erhöhte fachliche und zeitliche Aufwand – insbesondere durch das Fallmanagement als neue Aufgabe – sollte bei der Personalplanung des Sachgebiets berücksichtigt werden.

4.4 Sozialpsychiatrischer Dienst

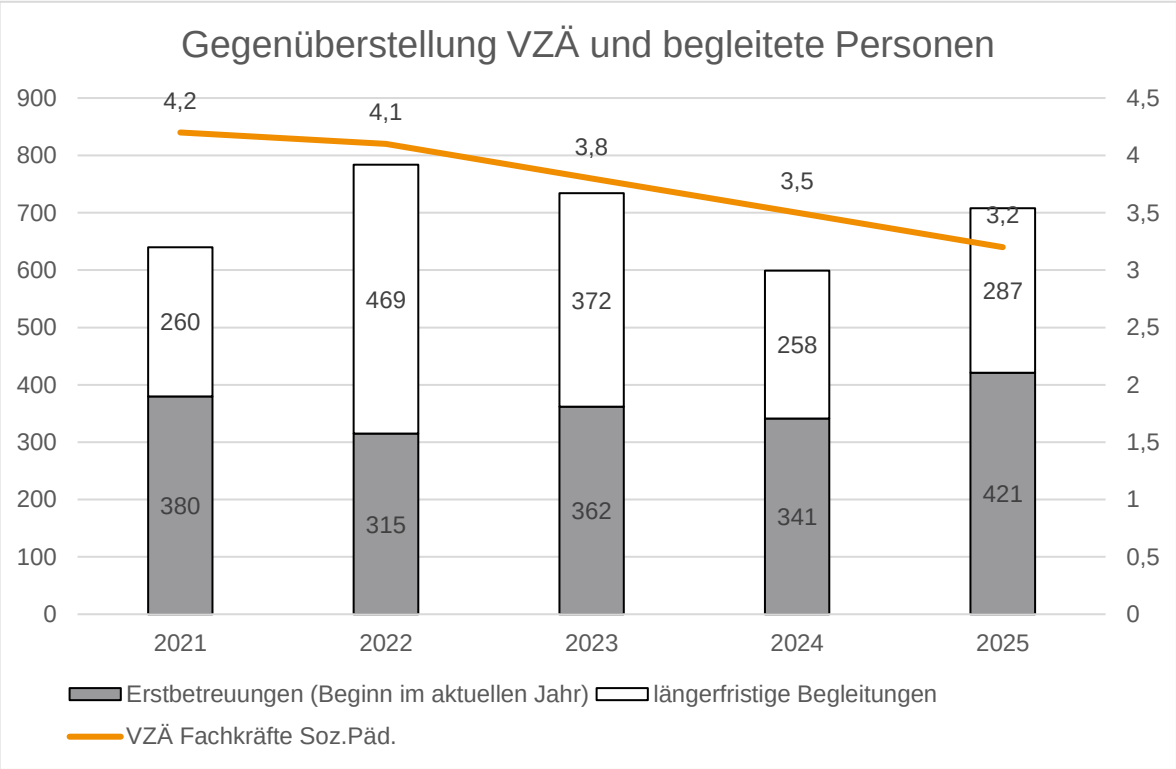

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) sind in § 6 des Psychisch- Kranken-Hilfegesetzes für Baden-Württemberg geregelt. Das Wesen des Dienstes ist sein niedrigschwelliger Zugang (an keine Formalen Voraussetzungen gebunden) und seine Arbeitsweise, die im Unterschied zu den meisten anderen Angeboten aufsuchend, d.h. über Hausbesuche, erfolgt.

Die Grafik veranschaulicht die strukturellen Änderungen, die es in den letzten Jahren im SpDi gab. Mit Beginn des Jahres 2021 wurde die Möglichkeit gestrichen, Soziotherapie im Rahmen der geförderten SpDi Stellen zu erbringen[16]. Die Stellenkontingente haben sich daraufhin reduziert und die Soziotherapie wird in dieser Übersicht nicht mehr aufgeführt.

Jedes Jahr kommen mehrere Hundert weitere Personen in der Erstbetreuung auf den SpDi hinzu, wodurch die Möglichkeiten der längerfristigen Begleitungen eingeschränkt werden.[17]

[16] Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten vom 20. Oktober 2020
[17] Quelle: Freiwillige Dokumentation des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Lörrach der Jahre 2017-2021

Lebens- bzw. Wohnverhältnisse der intensiver betreuten KlientInnen im SpDi

Die Grafik weist die Lebens- bzw. Wohnverhältnisse von den Personen aus, die intensiver vom SpDi begleitet wurden (also mind.5 Kontakte hatten).

Von den 287 intensiver betreuten KlientInnen leben 157 (54,7%) Personen alleine, 34 Personen (11,85%) lebt mit PartnerIn und 29 Personen (10,1%) leben mit oder ohne PartnerIn mit minderjährigen Kind(ern) in einem Haushalt.

4.5 Suchtprävention und Suchthilfe

In der Suchthilfe und Suchtprävention hat der Landkreis etablierte Facheinrichtungen mit der Umsetzung der Hilfeangebote und Präventionsmaßnahmen beauftragt. Die Angebote werden den Bürgerinnen und Bürgern niederschwellig, d.h. ohne Kosten, zur Verfügung gestellt. In den folgenden Grafiken werden thematische Schwerpunkte in der Suchthilfe und Suchtprävention sichtbar.

4.5.1 Suchtprävention

Die Zielgruppen der suchtpräventiven Maßnahmen sind überwiegend Konsumerfahrene Jugendliche und Erwachsene sowie Eltern, Kinder und Jugendliche (die unteren Zahlenreihen der Grafiken geben die Anzahl der erreichten Personen an). Die suchtbegleitenden Hilfemaßnahmen richten sich hauptsächlich an Erwachsene und Angehörige.

2025 lagen die Schwerpunkte der thematisierten Verhaltenssüchte bei der Internet-, Computerspiel- und Mediensucht sowie beim pathologischen Glücksspiel (Gaming und Gambling). Bei 414 Maßnahmen kam es zu der Verteilung der thematisierten Verhaltenssüchte wie in der folgenden Grafik abgebildet.

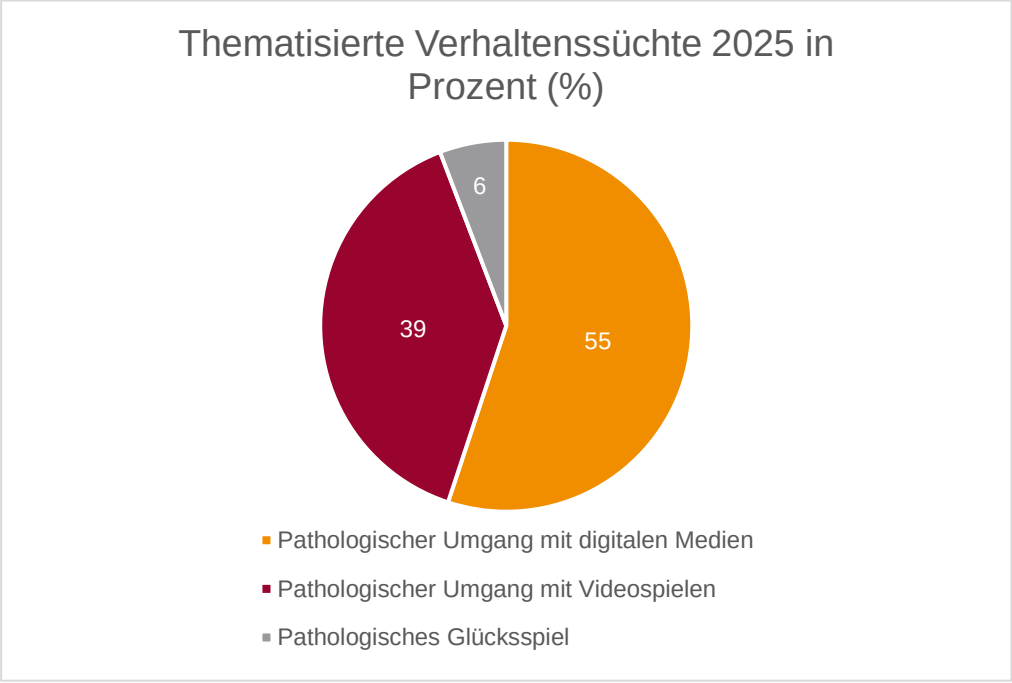

Die Suchtprävention thematisierte 2025 bei den substanzgebundenen Süchten weiter vor allem Alkohol, Cannabis und Tabakkonsum sowie in etwas kleinerem Umfang weitere illegale Substanzen. Bei 321 thematisierten Substanzen kann die Verteilung dieser auf die einzelnen Substanzen in der nächsten Grafik abgelesen werden.

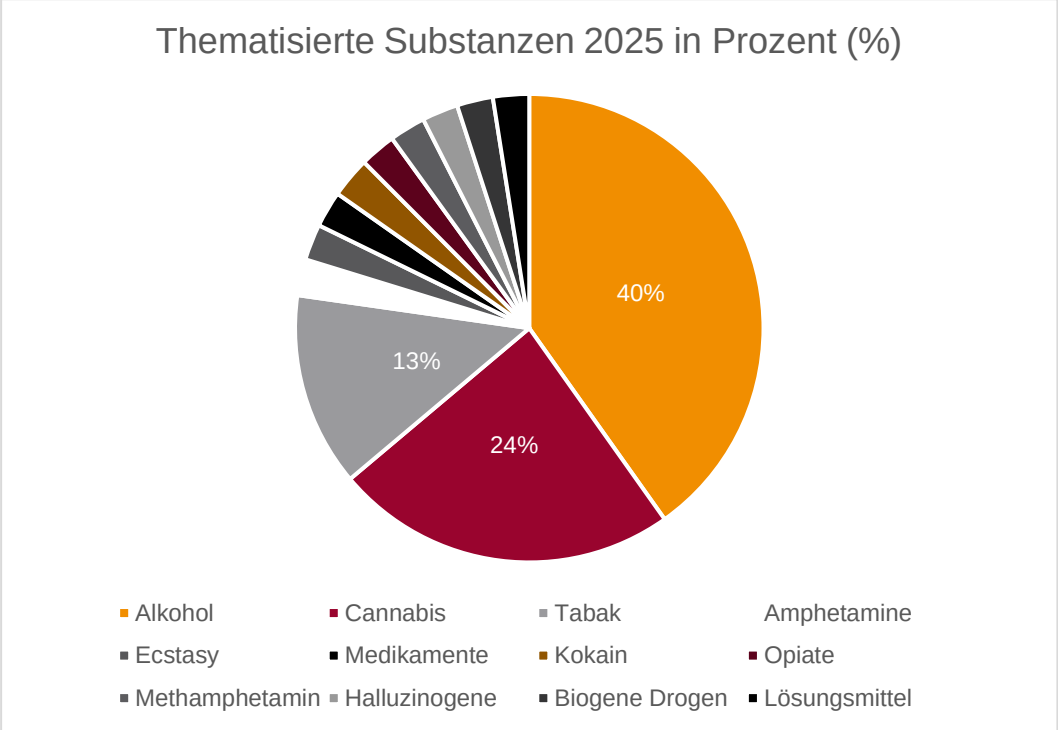

Zudem zeigt sich, dass bei den Maßnahmen, vor allem Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahre und Erwachsene ab 28 bis 64 Jahre erreicht wurden, wie in der Grafik unten abgebildet. Das kommt vor allem durch das Setting der Maßnahme, das häufig Familie war.

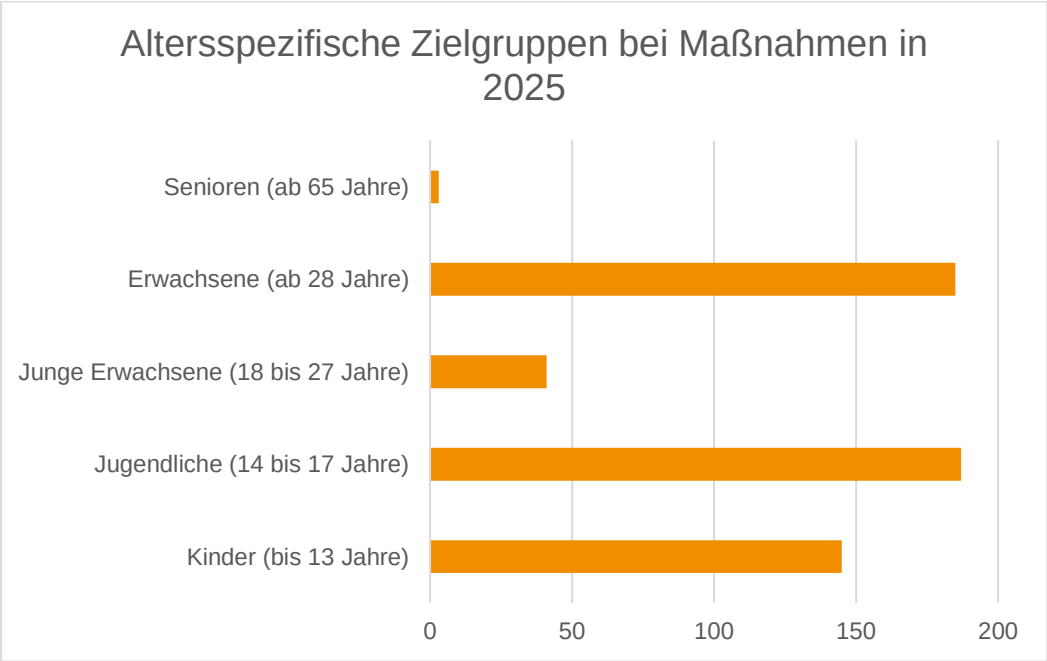

4.5.2 Suchthilfe

Übersicht über die Hauptdiagnosen nach Geschlecht in den Beratungsstellen der Suchthilfe, mit Anzahl der Personen, die 2025 Beratung in Anspruch genommen haben. Einmalkontakte sind hierbei nicht berücksichtigt. Die großen Themen sind Alkohol- und Cannabiskonsum, illegale Substanzen (Opioide, Stimulanzien, Kokain u.a.) sowie pathologisches Glücksspiel. Männer sind eindeutig überrepräsentiert.

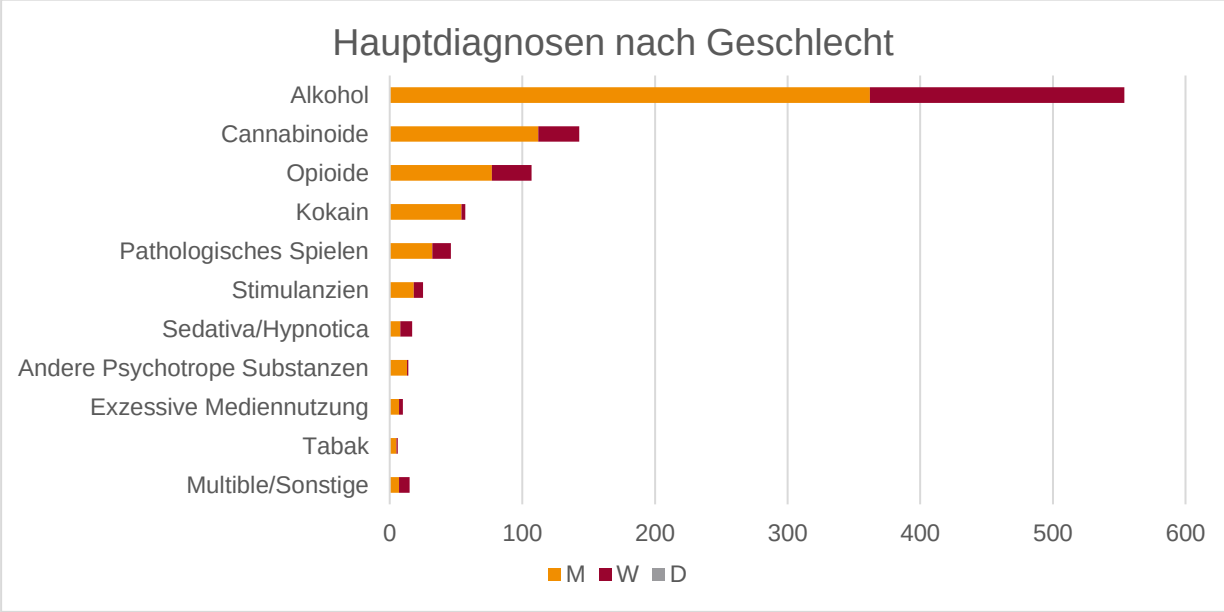

Übersicht über den Wohnort der Personen in der Suchthilfe in den Sozialräumen im Landkreis (2025). Insgesamt gab es 2025 im Landkreis Lörrach 1447 Personen, die Beratung in Anspruch genommen haben. Pro 1.000 Einwohnende entfallen auf die Beratungsstellen der Suchthilfe rechnerisch 6,0 Menschen.

Wohnort der Klienten nach Sozialraum	G	Einw. am 31.12.2025	Klienten pro 1.000 Einw.
I Lörrach, Inzlingen, Steinen	579	64.758	8,9
II Weil am Rhein, Markgräflerland	312	73.177	4,3
III Hochrhein	267	52.693	5,1
IV Mittleres Wiesental	184	31.241	5,9
V Oberes Wiesental	105	17.651	6,0
Landkreis Lörrach	**1.447**	**239.520**	**6,0**

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stabstelle Planung, Steuerung und Koordination:

Herr Birger Schlichting
Tel. +49 (0) 7621 4 10 – 5012
birger.schlichting@loerrach-landkreis.de

Herr Tilman Rieder
Tel. +49 (0) 7621 4 10 – 5010
tilman.rieder@loerrach-landkreis.de

Lörrach 2026